

Ferner erschienen einzeln:

Feitler: Die Gewinnung von Alkohol aus Holzabfällen. Preis 50 h. — Hellauer: Das Indentgeschäft. Preis 60 h. — Hellauer: Organisation des Exporthandels. Preis K 120. — Hellauer: Die Zahlungsvermittlung der englischen Banken im Überseehandel. Preis 80 h. — Ziegler: Beitrag zur Begründung der zwei Kontenreihen in der Buchhaltg. Preis 60 h. — Schmid: Die gegenwärtig bestehenden Handelshochschulen. Preis K 150. — Feilbogen: Alkoholmonopol und Spiritusexport. Preis 60 h. — Hellauer: Das Kontraktwesen im englisch-überseeischen Importhandel. Preis K 120. — Pollak: Die Verbreitung des Handelsregisters. Preis 60 h. — Schmid: Die Förderung des Außenhandels. Exportförderungs-Institutionen, deren Wirksamkeit und Wert für die kaufmännische Praxis I. und II. Teil. Preis 4 K. — Mully v. Oppenried: Der Hypothekarkredit-Verkehr etc. Preis K 280. — Ullmann: Über modernes Quarantänewesen. Preis 60 h. — Post: Handels- und Geschäftsverhältnisse in China. Preis 1 K. — Schmid: Die Bücher- und Bilanzrevision sowie das Institut der Bücherrevisoren. — Chartered Accountants und Treuhandgesellschaften. Preis K 240. — Feitler: Einiges über bosnisch-hercegovinische Industrie. Preis 80 h. — Schilder-Springer: Rohstoffe, Fabrikate, Abfälle, eine wirtschaftlich-technische Studie. Preis K 180. — Schmid: Die Ausbildung und Prüfung der Kandidaten für das Lehramt an Handelslehranstalten. Preis 1 K. — Strigl: Kaufmännische Ausdrücke, sprachgeschichtlich erläutert. Preis 60 h. — Kolisch: Portugiesisches Lesebuch. Preis K 180. — Katalog der Bibl. der Export-Akademie. I. Titelverzeichnis (Autorenkat.) Preis K 240. — Schreckenthal: Die Entwicklung des internationalen Seckriegsrechtes seit der Pariser Deklaration unter besonderer Berücksichtigung der Gesetzgebung Österreich-Ungarns. Preis 60 h. — Ullmann: Kommerzielle Hygiene. Preis K 120. — Katalog der Bibl. der Export-Akademie. II. Systematischer Katalog. Preis K 280. — Járóssy: Zehn Jahre Buchhaltung. Eine Bibliographie. Preis K 240. — Ludwig: Die Abänderungsbedürftigkeit des österreichischen Privatangestellten-Versicherungsgesetzes in technischer Beziehung. Preis 60 h. — Mully v. Oppenried: Die Hypothekaranstalten in Deutschland u. Österreich-Ungarn, deren Hypothekargeschäft, Geschichte, Entwicklung u. Statistik. Preis K 280. — Pollak: Über das Wirtschaftsproblem der österreichischen Konkursrechtsreform. Preis 60 h. — Satzinger: Kartelle und Personalsteuergesetz. Preis 80 h. — Hellauer: Marseille. Ein Beitrag zur handelskundlichen Erforschung des Platzes. Preis K 160. — Schwetter: Organisation u. Buchführ. im Feuerversicherungsgeschäft. Preis 3 K. — Oberparleiter: Der Londoner Kaffeemarkt. Preis 20 h. — Heiderich: Verkehrsgeographische Studien zu einer Isochronenkarte der österr.-ungar. Monarchie (mit Kartenbeilage). Preis K 240. — Heiderich: Isochronenkarte der österr.-ungar. Monarchie. Preis 2 K. — Hoppe: Allgemeine Feuerversicherungskunde. Preis K 140. — Feitler: Das Zelluloid und seine Ersatzstoffe. Preis 60 h. — Schima: Beurteilung der Feuersgefahr der versicherten Gegenstände und Betriebe. Preis 60 h. — Leindörfer: Die Versicherungsgebühren nebst einem Anhang: Die Rechtsprechung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes. Preis 80 h. — Koring: Zur Frage der Fabriksorganisation. Preis 1 K. — Freund: Forderungen der kaufmännischen Praxis und der Pädagogik an den Handelsschulunterricht. Preis 20 h. — Kohn-Werner: Betriebsbuchhaltung in einem modernen Fabriksbetriebe. Preis 40 h. — Lott: Die Feuersgefahr der Petroleum-Risiken. Preis 50 h. — Schima: Die Feuersicherheit der Baukonstruktionen. Preis 40 h. — Oberparleiter: Die Durchführung von Exportgeschäften. Preis K 120. — Fischer: Beiträge zur Entstehungsgeschichte der ersten Kolonien in Nordamerika, Westindien und Südamerika. Preis 80 h. — Wagner: Die Grundzüge des englischen Havariegrosse-Rechtes. Preis 80 h. — Porges und Seidel: Materialien für ein Internationales Übungskontor. Preis K 480. — Klimanek: Chinesisches weißes Insektenwachs. Preis 20 h. — Ferjančić: Das Kostgeschäft (Report, Deport, Prolongation) unter besonderer Berücksichtigung der Usancen der Wiener Börse. Preis 3 K. — Gruntzel: Handels-, Zahlungs- und Wirtschaftsbilanz. Preis 80 h. — Singer: Abrechnung (Aufrechnung, Kompensation, Ausgleichung, Saldierung, Clearing). Preis 60 h. — Dörfel: Der Abschluß und seine Kontierung bei Lebensversicherungsanstalten. Preis K 120. — Tindl: Kaufmännische Codes. Ein Vorschlag zur systematischen Behandlung der Codistik. Preis 80 h.

17.689-B

Universitätsbibliothek
Wirtschaftsuniversität Wien

17.689-B

K. K. EXPORTAKADEMIE

WIEN XIX/1

Programm und Vorlesungsverzeichnis

1. ALLGEMEINE ABTEILUNG
2. EXPORTAKADEMIE
3. SONDERKURSE
 - A. FÜR DAS BANKGESCHÄFT
 - B. KAUFMÄNNISCHE KURSE FÜR JURISTEN
 - C. ALLGEMEIN ZUGÄNLICHE SONDERKURSE UND ABENDVORLESUNGEN
4. ANHANG

19. STUDIENJAHR

1916/17

ZWEITE AUFLAGE

PREIS 60 HELLER

WIEN

VERLAG DER K. K. EXPORTAKADEMIE

1916

Bisher erschienen folgende Publikationen der Exportakademie,
welche im Buchhandel oder direkt von der Akademie bezogen werden können.

Jahrbuch der Exportakademie:

- I. Studienjahr 1898/99, Preis 3 K, vergriffen.
Strauß: Die Reform des deutschen Handelsrechtes und ihre Bedeutung für Österreich.
Feilbogen: Werdegang der Akademie.
- II. Studienjahr 1899/1900, Preis 3 K.
Schmid: Die Reformen auf dem Gebiete des kommerziellen Unterrichtswesens in Österreich und die Handelslehrerbildung.
Schmid: Der Korrespondenzunterricht an den kommerziellen Lehranstalten und an der Exportakademie des k. k. Österreichischen Handelsmuseums.
Strigl: Die englische und französische Stenographie an der Exportakademie.
- III. Studienjahr 1900/01, Preis 3 K.
Feitler: Die deutsche chemische Industrie auf der letzten Pariser Ausstellung.
Pollak: Die Zulassung österreichischer Staatsuntertanen zum Handelsbetrieb im Ausland.
Sieger: Geographische Veranschaulichungsmittel an der Handelshochschule.
Schmid: Das Übungs(Muster)kontor an kaufmännischen Lehranstalten.
Schmid: Besprechung des Entwurfes eines Musterschutzgesetzes für Österreich.
- IV. Studienjahr 1901/02, Preis 3 K.
Feilbogen: Die Nationalökonomie als Unterrichtsgegenstand an den österreichischen Handelslehranstalten.
Hellauer: Die Organisation des Exporthandels.
Schmid: Handelshochschulwesen. Die in den Jahren 1901 und 1902 in europäischen Ländern neu gegründeten Handelshochschulen.
Schmid: Die Gewährung von Stipendien an junge Kaufleute zum Zwecke ihrer Einführung in die Praxis des internationalen Handels als Mittel zur Förderung des Außenhandels.
Strigl: Sprachliches und Stenographisches.
- V. Studienjahr 1902/03, Preis 3 K.
Feitler: Die Gewinnung von Alkohol aus Holzabfällen.
Hellauer: Das Indentgeschäft.
Hellauer: Die Zahlungsvermittlung der englischen Banken im Überseehandel.
Ziegler: Beiträge zur Begründung der zwei Kontenreihen in der Buchhaltung.
Schmid: Handelshochschulwesen. Die gegenwärtig bestehenden Handelshochschulen.
- VI. Studienjahr 1903/04, Preis 3 K, vergriffen.
Feilbogen: Alkoholmonopol und Spiritusexport.
Hellauer: Das Kontraktwesen im englisch-überseeischen Importhandel.
Schmid: Die Förderung des Außenhandels, I. (Allgemeiner) Teil.
- VII. Studienjahr 1904/05, Preis 3 K.
Pollak: Die Verbreitung des Handelsregisters.
Schmid: Die Förderung des Außenhandels (in den einzelnen Ländern), II. Teil.
- VIII. Studienjahr 1905/06, Preis 3 K.
Mully v. Oppenried: Der Hypothekarkredit-Verkehr.
Ullmann: Über modernes Quarantänewesen.
- IX. Studienjahr 1906/07, Preis 3 K.
Post: Handels- und Geschäftsverhältnisse in China.
Schmid: Die Bücher und Bilanzrevision sowie das Institut der Bücherrevisoren. — Chartered Accountants und Treuhandgesellschaften.
Strigl: Kaufmännische Ausdrücke, sprachgeschichtlich erläutert.



K. K. EXPORTAKADEMIE

WIEN XIX/1

Programm und Vorlesungsverzeichnis

1. ALLGEMEINE ABTEILUNG
2. EXPORTAKADEMIE
3. SONDERKURSE
 - A. FÜR DAS BANKGESCHÄFT
 - B. KAUFMÄNNISCHE KURSE FÜR JURISTEN
 - C. ALLGEMEIN ZUGÄNGLICHE SONDERKURSE UND ABENDVORLESUNGEN
4. ANHANG

19. STUDIENJAHR
1916/17

ZWEITE AUFLAGE

PREIS 60 HELLER

WIEN

VERLAG DER K. K. EXPORTAKADEMIE

1916



UB-WU WIEN



+J346999304

17.689-B

Inhalt.

	Seite
Aufgaben und Ziele der Akademie	5
Programm für die weitere Führung der Exportakademie	8
Organisation, Aufnahme, Gebühren, Prüfungen, Inskription	10
Vorschrift über die Aufnahmeprüfung der Abiturienten von Mittelschulen, die unmittelbar in den ersten Jahrgang der k. k. Exportakademie ein- treten wollen	16
Vorlesungen und Übungen:	
<i>A.</i> Allgemeine Abteilung	18
<i>B.</i> Exportakademie	23
Studienpläne:	
<i>A.</i> Für die Hörer der Allgemeinen Abteilung:	
1. Für Hörer, die ihre Studien an der Exportakademie fortsetzen wollen	32
2. Für Hörer, die eine allgemeine höhere kaufmännische Ausbildung erlangen, jedoch ihre Studien an der Exportakademie nicht fort- setzen wollen	32
<i>B.</i> Für die Hörer der Exportakademie	34
Vorlesungsplan	36
Sonderkurse:	
<i>A.</i> Für das Bankgeschäft	41
<i>B.</i> Kaufmännische Kurse für Juristen	46
<i>C.</i> Allgemein zugängliche Sonderkurse und Abendvorlesungen	48
Übersicht über die allgemein zugänglichen Sonder- und Abendkurse	66
Anhang:	
Stipendien	67
Militärangelegenheiten der Hörer:	
1. Zirkularverordnung des k. u. k. Kriegsministeriums, betreffs der in überseeischen Gebieten weilenden jungen österreichischen Kaufleute	73
2. Erlaß des k. u. k. Kriegsministeriums über den Aufschub des Präsenz- dienstes der Einjährig-Freiwilligen	74
3. Ableistung der Waffenübung durch die Studierenden	75

Aufgaben und Ziele der Akademie.

Das Wort: »Wissen ist Macht« hat nicht bloß allgemeine, abstrakte Bedeutung, es gilt auch von jedem einzelnen Wissenszweige, und im Auslande ist man längst zur Erkenntnis gekommen, daß kaufmännische Bildung auch kaufmännische Macht bedeute. Die Exportakademie stellt die Anwendung dieses Satzes auf das praktische Leben dar. Sie ist dazu berufen, unserem Handel das gesamte moderne Rüstzeug kommerzieller Bildung zur Verfügung zu stellen, das ihn befähigen soll, mit aller durch eine genaue Kenntnis der Verhältnisse möglichen Voraussicht auf dem Weltmarkte aufzutreten und dort unserer Industrie die ihr gebührende Stellung zu erringen. Mit jedem Jahre komplizieren sich die internationalen Handelsverhältnisse und mehren sich die Faktoren, die der Großhandel in seinen Kalkül einbeziehen muß. Da handelt es sich vor allem um den sicheren Blick und richtiges Urteil, die ihre Grundlage nur in umfassenden *praktischen* Kenntnissen finden. Von diesem Gesichtspunkte aus ist auch das Programm der Exportakademie festgestellt worden.

Die wesentliche Erhöhung unseres kommerziellen Bildungsniveaus ist zur unabweislichen Notwendigkeit geworden. Man darf hoffen, daß die maßgebenden Kreise der Interessenten dieser Einsicht sich nicht verschließen.

Seine Exzellenz der Herr Handelsminister hat in dieser Erwägung im Mai 1898 ein Rundschreiben an die Handels- und Gewerbekammern gerichtet, das in treffender Weise die Verhältnisse klarlegt, die zur Errichtung der Exportakademie gedrängt haben, und das gleichzeitig ihr Ziel, ihr Programm darstellt, weshalb hier die Wiedergabe des wesentlichen Inhaltes desselben erfolgt:

»Die Entwicklung, welche unser Außenhandel, namentlich unser Export, schon seit einer Reihe von Jahren aufweist, ist im Vergleiche zu jener anderer Handelsstaaten eine so schwankende und vielfach so unbedeutende, daß Mittel und Wege mit allem Ernste in Betracht gezogen werden müssen, um vom Grund auf eine Besserung der hierbei maßgebenden Verhältnisse anzubahnen.

»Das dem so ist, das tritt in demselben Maße stärker in die Erscheinung, indem das alte Europa für sich zu klein geworden ist und — im Ringen mit Amerika und der gelben Rasse — hinaus muß über die See, um den Überschuß seiner Erzeugnisse zu placieren.

»Der verhältnismäßig kleine Anteil, welcher uns bei der Versorgung jener ausländischen Absatzgebiete zufällt, die nicht gerade zu unseren Nachbarn zählen, beweist, daß wir auf konsumkräftigen Märkten noch immer unbekannt sind, während unsere Konkurrenten dieselben schon seit langem bedienen.

»Diese Begrenzung des Horizontes schädigt schon die kommerzielle Tätigkeit im Inlande, sie behindert aber vor allem die Entfaltung intensiver Arbeit im Auslande. Der österreichische Kaufmann, der österreichische Handelsreisende, welcher auf fremden Märkten den Vertrieb vaterländischer Produkte fördern will und direkte Handelsbeziehungen herzustellen trachtet, ist heute selten zu finden, und existiert ein solcher, so ist es eine ständige Rubrik in seinen Klagen, bei seinen Konnationalen nicht das richtige Verständnis für die Pflege solcher Geschäfte gefunden zu haben.

»Unter diesen Umständen kommt, mehr als anderswo, bei uns das Bedürfnis zum Ausdruck, weitere Kreise der Geschäftswelt planmäßig für den Export zu erziehen und dem Mangel initiativer kaufmännischer Organisation durch eine Ausgestaltung unseres kommerziellen Bildungswesens in der speziellen Richtung zu begegnen, wo die Lücke praktisch empfunden wird, weil sie auf unser ganzes Mittun in den Erscheinungen des Weltverkehrs zurückwirkt. Trotz aller Fortschritte in den letzten Jahren produziert dieses Bildungswesen selbst in der obersten Unterrichtsstufe der höheren Handelsschule heute im großen und ganzen nur kaufmännische Beamte, wogegen der mit freiem und weitem Blicke auszustattende Unternehmer, welcher zur selbständigen und verständnisvollen Leitung eines Weltgeschäftes befähigt sein soll, der Fort- und Ausbildung außerhalb einer Schule überlassen ist, die — nach der Lage der Verhältnisse — im Dienste österreichischer Interessen gemeinlich nicht eintritt.

»Die Notwendigkeit, das Bildungsniveau des Kaufmannsstandes in Absicht auf Ziele solcher Art zu erhöhen, ist von den bedeutendsten Handelsnationen, wo die Bildungsgelegenheit, anders als bei uns, nicht erst die Anregung wirtschaftlichen Charakters zu sein braucht, erkannt worden. Frankreich, England und die Vereinigten Staaten von Amerika besitzen bereits hochschulartig eingerichtete Fachlehranstalten, und im Deutschen Reiche schritt man im abgelaufenen Jahre daran, solche Institutionen an den wichtigsten Handelsplätzen zu schaffen.

»Bei uns wurde die Idee einer intensiveren fachlichen Ausbildung des kommerziellen Nachwuchses von verschiedenen wirtschaftlichen Korporationen und in den Kreisen der Geschäftswelt selbst wiederholt angeregt; Gestalt und Leben gewann dieselbe jedoch erst durch die im Vereine mit einem frei gebildeten Komitee von Kaufleuten und Industriellen unternommene Aktion des Österreichischen Handelsmuseums, dessen Präsidium mir den Entwurf eines Organisationsstatutes für eine derartige Fachlehranstalt vorlegte.

»Diese Schule ist als ein integrierender Bestandteil des Handelsmuseums gedacht, um die kommerziellen Sammlungen sowie die Bibliothek des Institutes dafür verwenden zu können und den Hörern Gelegenheit zu bieten, in das vom Museum seit einer Reihe von Jahren betriebene kaufmännische Informationswesen Einsicht zu nehmen, welches sich mit der Erteilung von Auskünften und Ratschlägen über Bezugs- und Absatzverhältnisse, über die Kreditfähigkeit ausländischer Firmen, über

Zoll- und Frachtverhältnisse u. s. w. beschäftigt. *Diese Angliederung an das Museum verfolgt noch den Zweck, die absolvierten Hörer bei ihrem Übertritte in die Praxis mit geeigneten Firmen bekanntzumachen und bei ihrer eventuellen Tätigkeit im Auslande unterstützen, aber auch überwachen zu können.*

»Das Ziel der zu gründenden Anstalt ist dahin abgesteckt, dem für die international arbeitenden Kreise von Handel und Industrie bestimmten Nachwuchse, bei welchem neben einer allgemeinen kaufmännischen Vorbildung Geschäftsroutine und Praxis dermalen nicht mehr genügen, eine den heutigen Anforderungen an diesen Stand entsprechende Bildung zu bieten, die sich auf alle Fachkenntnisse erstrecken, aber auch beschränken soll, welche die Voraussetzung für ein erfolgreiches Aufnehmen des Mitbewerbes im Auslande bilden.

»Der *Lehrstoff* umfaßt daher nebst einem auf die vollständige Beherrschung der wichtigsten Handelssprachen in Wort und Schrift abzielenden Sprachunterrichte die für den Handelsbetrieb maßgebenden Spezialfächer aus der Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik, die unter den Sammelnamen der internationalen Handelskunde und Handelsgeographie sich vereinigende Unterweisung über die Produktionsverhältnisse des Auslandes, den internationalen Handelsverkehr, die verschiedenen Handelsusancen und Platzverhältnisse sowie schließlich die Warenkunde, welche, nach den einzelnen Industriebranchen geordnet, die Struktur, Verwendung und Bearbeitung der wichtigsten Rohstoffe, Halbfabrikate und Enderzeugnisse klarlegen soll.

»Einzelkurse über Disziplinen, welche in den Rahmen der Seminarien schwer eingefügt werden können, haben die Ausbildung zu vervollständigen.

»Arbeiten in einem Musterkontor sollen die vor dem Eintritte in diese Schule bereits erworbenen Kenntnisse durch Übungen über die Geschäftsführung, insbesondere unter der Supposition von Exportgeschäften auf fremden Handelsplätzen in der jeweiligen Fremdsprache, ergänzen.

»Diese Grundlagen der Organisation haben meine Genehmigung sowie jene des Herrn Ministers für Kultus und Unterricht erhalten, zumal sich der Unterrichtsstoff auf wenige, kommerziell wichtige Fächer beschränkt und Gelegenheit zu einer gründlichen Erlernung der wichtigsten Handelssprachen (Englisch, Französisch, Spanisch und Italienisch) geboten ist.

»Da durch diese Lehranstalt passende Kräfte unserem Außenhandel werden zur Verfügung gestellt werden können, welche auch fernerhin die werktätige Unterstützung des mit der praktischen Förderung unseres Exportes befaßten Handelsmuseums genießen werden, bin ich von der Überzeugung durchdrungen, daß damit ein Institut ins Leben gerufen werden wird, welches innerhalb seines Rahmens, indem es dem heranwachsenden Kaufmannsstande ein dem modernen Handelsbetriebe entsprechendes Maß praktischen Wissens bietet, wohl auch die künftige Entwicklung unserer internationalen Handelsbeziehungen vorzubereiten im stande ist.«

Programm für die weitere Führung der Exportakademie.

(Beschuß des vorbereitenden Komitees für die Gründung des Vereines »Exportakademie« vom 21. Juni und der konstituierenden Versammlung des Vereines vom 13. September 1915. Zur Kenntnis genommen mit Handelsministerialerlaß vom 1. Juli 1915, Z. 9228, im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht.)

Die Exportakademie scheidet am Ende des Studienjahres 1914/15 aus dem Verbands des k. k. Österreichischen Handelsmuseums aus und geht an den Verein »Exportakademie« über. Bei diesem Anlasse gibt die Vereinsleitung, in der alle an der Gründung der Anstalt beteiligten Kreise vertreten sind, die Versicherung, daß sie sich mit allen Kräften der Erhaltung und Ausgestaltung der Akademie und der dauernden Erfüllung der dieser Anstalt von den Gründern vorgezeichneten Aufgaben widmen wird.

Die Exportakademie ist nach ihrem Organisationsstatut eine höhere, im Range über den Mittelschulen stehende Fachlehranstalt, welche in ähnlicher Weise wie die ausländischen Handelshochschulen ihren Hörern im Anschlusse an die an einer Mittelschule oder höheren Handelsschule vollendeten Studien eine gründliche kaufmännische Ausbildung vermitteln, insbesondere aber die Befähigung erteilen soll, sich mit Erfolg den kaufmännischen Aufgaben des Außenhandels im In- und Auslande und namentlich auf überseeischen Plätzen zu widmen.

Die grundlegende, schon im Titel »Exportakademie« betonte Bestimmung der Anstalt ist also neben der allgemeinen kaufmännischen Ausbildung, wie sie in der Regel auch an den ausländischen Handelshochschulen geboten wird, ausdrücklich die Heranbildung ihrer Hörer für eine erfolgreiche praktische Berufstätigkeit im Außenhandel. Das nur durch Absolvierung der oberwähnten Vorstudien zu erreichende Ausmaß an allgemeiner Bildung und geistiger Reife wird zur Voraussetzung gemacht, um die Studienzeit an der Akademie der rein fachlichen Vorbereitung für den praktischen Beruf vorbehalten zu können. Dieser Gesichtspunkt bestimmt den Lehrplan und die Unterrichtsmethode, deren Aufgabe es ist, den Hörern nicht nur eine umfassende Kenntnis der Handelswissenschaften, sondern auch die Aneignung der praktischen kaufmännischen Fertigkeiten und der für den Welthandel so wichtigen Fremdsprachen zu vermitteln.

In den nunmehr 17 Jahren ihres Bestandes hat die Exportakademie den genannten Aufgaben mit erfreulich wachsendem Erfolge

entsprochen; dafür zeugt nicht nur die ständige Zunahme der Hörerzahl, die sich gegenüber den ersten Jahren beinahe verzehnfacht hat, sondern auch insbesondere die Tatsache, daß mehr als die Hälfte aller Absolventen der Akademie ständig im Auslande wirkt. Die Anstalt hat sich also bestens bewährt. Aus diesem Grunde und im Einklange sowohl mit den ausdrücklichen Absichten der Gründer als auch mit den Anschauungen der beteiligten wirtschaftlichen Kreise erscheint es als zweckmäßig und geboten, an der bisherigen Richtung und Organisation der Anstalt auch weiterhin festzuhalten.

Dadurch soll natürlich der in den letzten Jahren wiederholt erörterten Frage der Gründung einer Handelshochschule und ihrer Entscheidung durch die kompetenten Ministerien in keiner Weise vorgegriffen werden. Erst nach Lösung dieser Frage wird auch eine Entscheidung darüber zu treffen sein, ob und in welcher Weise die Exportakademie in den Rahmen dieser Hochschule eingefügt, oder ob sie auch weiterhin als selbständige Anstalt mit besonderen Zielen erhalten werden soll.

Die oberste Aufgabe der Exportakademie ist und bleibt es, zur Pflege und Hebung des vaterländischen Außenhandels mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln beizutragen, — eine Aufgabe, die angesichts der großen Schwierigkeiten, die sich nach dem Ende der derzeitigen Welt Ereignisse der Einlenkung des Welthandels in geordnete und zum Erfolge führende Bahnen entgegenstellen werden, zu ernstester Vorbereitung mahnt. Möge diese Vorbereitung, soweit sie einer Schule obliegt, in reichstem Maße dazu beitragen, daß unserem Vaterlande jener Anteil am Welthandel gesichert werde, der ihm nach seiner Größe und Stellung gebührt. Dann wird die Exportakademie ihre Bestimmung erfüllen, eine hohe Schule des Welthandels zu sein.

* * *

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. November 1915 dem Verein »Exportakademie« die Führung der Bezeichnung »K. k. Exportakademie« und des kaiserlichen Adlers allergnädigst zu bewilligen geruht.

Organisation der k. k. Exportakademie.

Zweck und
Organisation.

Die k. k. Exportakademie ist eine höhere, im Range über den Mittelschulen stehende Fachlehranstalt, die in ähnlicher Weise wie die ausländischen Handelshochschulen ihren Hörern im Anschlusse an die an einer Mittelschule oder höheren Handelsschule vollendeten Studien eine gründliche kaufmännische Ausbildung vermittelt. Insbesondere aber soll sie den Hörern die Befähigung erteilen, sich mit Erfolg den kaufmännischen Aufgaben des Außenhandels im In- und Auslande und namentlich auf überseeischen Plätzen zu widmen.

Außerdem hat sie an der Ausbildung von Lehrkräften für höhere Handelslehranstalten mitzuwirken.

Die Exportakademie besteht aus einem — Allgemeine Abteilung genannten — einjährigen Vorkurse und zwei Jahrgängen.

Die Allgemeine Abteilung hat die Aufgabe, einerseits die Hörer der Akademie für den Unterricht in den beiden Jahrgängen vorzubereiten, andererseits aber auch anderen Hörern eine möglichst in sich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung entsprechenden Umfanges zu geben.

Der Unterricht erfolgt nach dem vom k. k. Handelsministerium im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht festgesetzten Lehrplane. Außerdem werden Sonderkurse verschiedener Dauer über einzelne in die Handelswissenschaften einschlagende oder mit diesen verwandte Gegenstände abgehalten.

Zur Einführung in die Praxis wird den Hörern Gelegenheit geboten, unter fachmännisch-pädagogischer Leitung hervorragende Industrieanlagen und einzelne für den Außenhandel wichtige Handels- und Hafensplätze zu besuchen.

Die Exportakademie umfaßt daher eine einjährige »Allgemeine Abteilung« und zwei Jahrgänge der Akademie, ferner Sonderkurse von verschiedener Dauer, bezüglich welcher die Übersicht des Studienplanes näheren Aufschluß gibt.

Hörer.

Die Hörer sind

- a) ordentliche,
- b) außerordentliche.

Bedingungen
der Aufnahme.

I. In die »Allgemeine Abteilung« werden als *ordentliche Hörer* aufgenommen:

Ordentliche
Hörer.

Absolventen einer österr. Mittelschule (Gymnasium oder Realschule), die das Maturitätszeugnis erworben haben, und Absolventen

einer höheren Staatsgewerbeschule mit Reifezeugnis sowie selbstredend auch Absolventen von Handelsakademien und höheren Handelsschulen.

Außerdem finden in die Allgemeine Abteilung Abiturienten gleichwertiger Mittelschulen des Auslandes Aufnahme.

Ordentliche Hörer der Allgemeinen Abteilung haben mindestens 26 Vorlesungsstunden pro Woche zu inskribieren.

Den Hörern der Allgemeinen Abteilung ist die Verteilung der Studien auf zwei Jahre gestattet.

Solche Hörer haben mindestens 17 Vorlesungsstunden pro Woche zu inskribieren.

II. In den ersten Jahrgang der Akademie werden als *ordentliche Hörer* außer den Hörern der Allgemeinen Abteilung, welche die Jahresprüfung mit Erfolg bestanden haben, Absolventen von Handelsakademien, höheren Handelsschulen und gleichwertigen ausländischen Handelslehranstalten, ferner Absolventen eines Abiturientenkurses an einer öffentlichen inländischen Handelsakademie *ohne Aufnahmeprüfung* aufgenommen.

Ferner finden Aufnahme Abiturienten von Mittelschulen, welche sich mit dem Maturitätszeugnis ausweisen und in den kommerziellen Gegenständen (kaufmännisches Rechnen, Korrespondenz, Buchhaltung, Handels- und Wechselkunde) sowie in der französischen Sprache entsprechende Kenntnisse besitzen. Dieselben haben sich behufs ihrer direkten Aufnahme in den ersten Jahrgang der Exportakademie einer *Aufnahmeprüfung**) aus den genannten Gegenständen zu unterziehen.

Für die Ablegung der Aufnahmeprüfung ist eine Taxe von 25 K. zu erlegen.

In den zweiten Jahrgang können nur solche Hörer aufgenommen werden, die die Jahresprüfung über den ersten Jahrgang in allen Gegenständen mit entsprechendem Erfolge abgelegt haben.

In den zwei Jahrgängen der Exportakademie soll die Maximalzahl der Hörer je 50 nicht überschreiten.

Über die Aufnahme in zweifelhaften Fällen entscheidet die Aufnahmskommission, die aus dem Direktor und je einem Vertreter des k. k. Handelsministeriums und des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht besteht. Gegen die Beschlüsse dieser Kommission ist ein Rechtsmittel ausgeschlossen. Die Aufnahmskommission entscheidet auch, inwieweit die vorstehend geforderten Zeugnisse durch Zeugnisse ähnlich organisierter ausländischer Lehranstalten ersetzt werden können.

Außerordentliche Hörer, welche nur nach Maßgabe der eventuell verfügbaren Plätze Aufnahme finden können, haben in der Regel eine angemessene Vorbildung sowie das Alter von mindestens 17 Jahren nachzuweisen.

Die Vorlesungen beginnen für die Allgemeine Abteilung und die beiden Jahrgänge der Akademie Donnerstag, den 5. Oktober, 8 Uhr früh.

*) Vorschrift über die Aufnahmeprüfung Seite 16.

Aufnahms-
kommission.

Außerordent-
liche Hörer.

Vorlesungen.

Die Inskription verpflichtet zum regelmäßigen Besuche der Vorlesungen der inskribierten Gegenstände während des ganzen Studienjahres.

Die Frequenz des Unterrichtes wird von jedem einzelnen Professor und Dozenten im Meldungsbuche bestätigt. Die Bestätigung des Besuches durch die Unterschrift der Lehrenden geschieht erst dann, wenn die Entrichtung des Unterrichtsgeldes oder die Stundung dieser Gebühren im Meldungsbuche nachgewiesen ist.

Achttägiges ungerechtfertigtes Fernbleiben von den Vorlesungen hat die Streichung des betreffenden Hörers zur Folge.

Die ordentlichen Hörer der Allgemeinen Abteilung haben bei der Inskription anzugeben, welche Fremdsprachen sie besuchen; diese Inskription verpflichtet zu dem Besuche der betreffenden Vorlesungen während des Studienjahres*).

Sämtliche (ordentliche und außerordentliche) Hörer haben bei der Anmeldung eine Inskriptionsgebühr von 20 K zu erlegen.

Die *ordentlichen Hörer* der Allgemeinen Abteilung haben für jede Wochenstunde pro Semester ein Kollegiangeld von 5 K zu entrichten.

Für die Teilnahme an dem Kalligraphie- und Maschinenschreibunterricht und am Turnen sind pro Semester je 5 K, für die Teilnahme an den fremdsprachlichen Übungen 2 K für jede Sprache zu erlegen.

Ordentliche Hörer des ersten und zweiten Jahrganges der Akademie haben ein Pauschalstudiengeld von 150 K für jedes Semester zu zahlen.

Außerdem ist von den Hörern der beiden Jahrgänge der Akademie ein jährlicher Lehrmittelbeitrag von 30 K zu erlegen.

Außerordentliche Hörer haben für die einzelnen Kollegien, beziehungsweise Kurse pro Wochenstunde und Semester ein Honorar von 6 K zu entrichten.

Lehramtskandidaten für Handelslehranstalten haben für jede Wochenstunde pro Semester ein Kollegiangeld von 5 K zu zahlen.

Unentgeltlich können die Hörer an dem Unterricht über Gesundheitspflege, kommerzielle Hygiene und Stenographie teilnehmen.

Die Studiengebühren für das Wintersemester sind bei der Inskription zu erlegen.

Das Studiengeld für das Sommersemester ist in der Zeit vom 1. bis 5. März zu bezahlen.

Bereits bezahltes Studiengeld wird in keinem Falle zurückerstattet.

Studiengeldbefreiungen bestehen unbeschadet etwaiger Stiftungsbestimmungen an der k. k. Exportakademie nicht. Ordentlichen Hörern, die einen sehr guten Studienerfolg aufweisen, kann nach Zurücklegung des

*) Für die in der Allgemeinen Abteilung gelehrten Sprachen, für welche Parallelkurse bestehen, ist stets nur der Betrag für ein vierstündiges Kolleg zu erlegen, auch wenn der betreffende Hörer die Vorlesungen für Anfänger (sechs Stunden pro Woche) besucht.

Studien-
gebühren.

ersten Semesters die Stundung des Studiengeldes bis zur Erlangung eines entsprechenden Einkommens bewilligt werden.

Gesuche um Stundung des Studiengeldes sind, mit einer Abschrift des letzten Studienzeugnisses und mit einem Mittellosigkeitszeugnis belegt, in der Zeit vom 20. bis 22. September an die Kanzlei der Akademie einzusenden und für das Sommersemester vom 24. bis 26. Februar einzureichen. Später einlangende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Für das erste Semester des Studiums kann eine Stundung der Zahlung der Studiengebühren nicht gewährt werden.

Die Zahlung der Studiengebühren in Raten kann nicht bewilligt werden.

Die für Hörer der Anstalt bestehenden Stipendien, welche von einigen Landtagen und Handels- und Gewerbekammern errichtet wurden und von diesen verliehen werden, sind im Anhang I angeführt.

Sämtliche ordentlichen Hörer haben im Monate Februar ein Kolloquium aus allen inskribierten Fächern abzulegen und sich am Schlusse der Allgemeinen Abteilung sowie des ersten Jahrganges einer Jahresprüfung, ferner am Schlusse des zweiten Jahrganges einer Diplomsprüfung (auf Grund einer besonderen Prüfungsordnung) zu unterziehen.

Hörer, die sich ohne triftigen Grund dem Kolloquium entziehen, werden gestrichen.

Sämtliche schriftlichen Seminararbeiten sind von den Studierenden vor dem Kolloquium und der Jahresprüfung vorzulegen.

Ordentliche Hörer der Allgemeinen Abteilung, welche nicht Absolventen höherer Handelslehranstalten sind, haben die Vorlesungen über Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsgeographie, Handels- und Wechselrecht, kaufmännische Arithmetik, Kontorarbeiten und Korrespondenz sowie Buchhaltung zu inskribieren und sich den Kolloquien und der Jahresprüfung aus diesen Fächern zu unterziehen.

Die Wahl der übrigen Gegenstände steht den Hörern, die nach Absolvierung der Allgemeinen Abteilung nicht in den ersten Jahrgang der Exportakademie übertreten wollen, frei.

Für die Ablegung der Diplomsprüfung ist eine Taxe von 50 K zu entrichten.

Die Wiederholung der Jahresprüfung am Schlusse der Allgemeinen Abteilung und des ersten Jahrganges kann aus einem oder höchstens zwei Gegenständen von der betreffenden Prüfungskommission zu einem vor dem 5. Oktober desselben Jahres festzusetzenden Termine gestattet werden.

Im Falle eines ungünstigen Studienerfolges können die Allgemeine Abteilung und der erste Jahrgang je einmal wiederholt werden.

Die Bestimmung bezüglich der Wiederholung der strengen Abgangsprüfung (Diplomsprüfung) enthält das betreffende Prüfungsregulativ.

Stipendien.

Kolloquien und
Prüfungen.

Wiederholung
der Prüfungen.

Zeugnisse
und Bescheinigungen.

Über die Ergebnisse der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung am Ende der Allgemeinen Abteilung werden »Zeugnisse« ausgestellt, die zum Besuche des ersten Jahrganges der k. k. Exportakademie berechtigen.

Das Zeugnis der Allgemeinen Abteilung ersetzt auf Grund des § 13a des Gesetzes vom 5. Februar 1907, R.-G.-Bl. Nr. 26, und der Ministerialverordnung vom 8. April 1914, R.-G.-Bl. Nr. 85, den Nachweis der ordnungsmäßigen Beendigung des Lehrverhältnisses in einem Handelsgewerbe und berechtigt beim Zutreffen der allgemeinen gesetzlichen Erfordernisse und bei gleichzeitigem Nachweise einer einjährigen Dienstzeit in einem Handelsgewerbe zum Antritte und selbständigen Betriebe der im § 38, Absatz 3 und 4, des bezogenen Gesetzes erwähnten, an einen Befähigungsnachweis gebundenen Handelsgewerbe.

Über die Jahresprüfung am Schlusse des ersten Jahrganges der Akademie erhalten die ordentlichen Hörer nur Zertifikate mit Angabe der Prüfungsnoten als Auszug aus dem Hauptkatalog.

Über die am Schlusse des zweiten Jahrganges der k. k. Exportakademie mit Erfolg abgelegte strenge Abgangsprüfung werden »Diplome« ausgestellt.

Außerordentliche Hörer erhalten über ihr Ansuchen Besuchsbestätigungen über die von ihnen regelmäßig besuchten Vorlesungen und, falls sie sich einer Prüfung aus den in diesen Vorlesungen behandelten Fächern unterziehen, Bescheinigungen über deren Erfolg.

Die Teilnehmer an den Sonderkursen können über besonderes Verlangen Besuchsbestätigungen erhalten. Prüfungen finden nur für ordentliche und außerordentliche Hörer statt.

Inskription
und Aufnahme.

Die Inskription für die Allgemeine Abteilung und die Akademie findet am Montag, den 2. und Dienstag, den 3. Oktober von 9—1 Uhr statt.

Die bisherigen Hörer der Allgemeinen Abteilung haben ihre Inskription für den ersten Jahrgang am Montag den 2. Oktober von 4—6 Uhr nachmittags mündlich oder schriftlich zu bewirken und gleichzeitig die Gebühren für das Wintersemester zu erlegen. Die bisherigen Hörer des ersten Jahrganges haben sich zur Inskription für den zweiten Jahrgang am Donnerstag den 5. Oktober in der Zeit von 12—2 Uhr einzufinden und die Studiengebühren für das Wintersemester zu erlegen.

Auskünfte über die Inskription, die Wahl der Vorlesungen, die Anforderungen etc. werden am Samstag den 30. September von 10—1 Uhr erteilt.

Die Inskription der außerordentlichen Hörer kann erst nach Abschluß der Inskription der ordentlichen Hörer, das ist am 3. Oktober von 12—1 Uhr, erfolgen.

Bei der Anmeldung für die Allgemeine Abteilung und Exportakademie haben die Aufnahmewerber ihr letztes Studienzeugnis (Maturitäts-, beziehungsweise Abgangszeugnis) und den Tauf- oder Ge-

burtsschein sowie die etwaigen sonstigen Nachweise über ihre praktische Verwendung und angemessene Vorbildung vorzulegen.

Bei der Anmeldung ist von den neu eintretenden Hörern die Inskriptionsgebühr von 20 K und von sämtlichen Hörern das Studiengeld für das Wintersemester sowie von den Hörern der beiden Jahrgänge der Akademie der Lehrmittelbeitrag von 30 K zu erlegen.

Für die Aufnahme in die Sonderkurse und Abendvorlesungen ist der Nachweis über eine bestimmte Vorbildung nicht zu erbringen.

Bei der Anmeldung für die Sonderkurse und Abendvorlesungen ist die Gebühr von 5 K pro Wochenstunde und Semester zu erlegen.

Die Inskription für die Sonderkurse und Abendvorlesungen wird am Montag den 9. und Mittwoch den 11. Oktober von 6—7 Uhr abends sowie vor dem ersten Vortrag jedes einzelnen Kurses durchgeführt.

Inskription für
die Sonderkurse
und Abend-
vorlesungen.

Die Aufnahmsprüfungen für Mittelschüler, welche unmittelbar in den ersten Jahrgang der Exportakademie eintreten wollen, finden am 2. und 3. Oktober (8—1 und 3—7 Uhr) statt.

Aufnahms-
prüfungen.

Die Abiturienten von Mittelschulen, welche die Aufnahmsprüfung in den ersten Jahrgang abzulegen wünschen, haben dies schriftlich in der Zeit vom 20. bis 22. September anzuzeigen und sich am 2. Oktober zur Prüfung einzufinden.

Gleichzeitig mit der schriftlichen Meldung zur Aufnahmsprüfung ist die Prüfungstaxe von 25 K einzusenden.

Alle Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen werden vom 30. September bis 3. Oktober (8—1 Uhr und 3—7 Uhr) abgehalten.

Wiederholungs-
und Nachtrags-
prüfungen.
Prüfungstaxen.

Für die Zulassung zu den Nachtragsprüfungen und Nachtragskolloquien ist eine Taxe von 3 K für jeden Gegenstand spätestens zwei Tage vor dem Prüfungstermin bei der Kasse der Akademie zu entrichten.

Für die Wiederholung der Jahresprüfungen und Kolloquien, die nicht mit Erfolg abgelegt wurden, ist keine Prüfungstaxe zu entrichten.

Alle wünschenswerten Auskünfte werden auch im Korrespondenzwege erteilt.

Auskünfte.

Ausführliche Programme und Vorlesungsverzeichnisse für das folgende Studienjahr sind vom September ab beim Portier der k. k. Exportakademie oder gegen Einsendung von 40 h in Briefmarken erhältlich.

Programme

Die Studiennachrichten über das vorhergehende Studienjahr werden auf Verlangen übersendet.

Studien-
nachrichten.

Vorschrift über die Aufnahmeprüfung der Abiturienten von Mittelschulen, die unmittelbar in den ersten Jahrgang der Exportakademie eintreten wollen.

Die Abiturienten von Mittelschulen (Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen), die die Aufnahme unmittelbar in den ersten Jahrgang der Akademie anstreben, haben sich einer Aufnahmeprüfung aus der französischen Sprache, dem kaufmännischen Rechnen, der Korrespondenz und der Buchhaltung sowie den Grundsätzen der Handels- und Wechselkunde zu unterziehen, wobei jenes Ausmaß von Kenntnissen, welches nachfolgend angegeben wird, nachzuweisen ist.

Die schriftliche Prüfung umfaßt die vier zuerst genannten Gegenstände, die mündliche Prüfung außerdem die Handels- und Wechselkunde.

Für die Zulassung zur Aufnahmeprüfung ist bei der Meldung zu dieser Prüfung eine Gebühr von 25 K zu erlegen.

*

Für jeden schriftlich zu prüfenden Gegenstand wird den Kandidaten eine Arbeitszeit von zwei bis drei Stunden gewährt. Die mündliche Prüfung für jeden Gegenstand dauert in der Regel eine Viertelstunde. Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung wird in einer Konferenz der Examinatoren festgestellt und dem Kandidaten ohne Verzug bekanntgegeben.

Anforderungen.

1. *Französische Sprache.* Hinreichende Kenntnis der Formen- und Satzlehre, Übersetzungen aus der fremden Sprache und in die fremde Sprache. Allgemeine Erklärungen in der französischen Sprache über Handel und Handelsleute, Handelsgesellschaften und Handelsbücher, Kauf- und Verkaufspapiere, Zahlungsmittel. Einfache Briefe im Warenhandel: Auftrag, Ausführung und Begleichung in mehrfachen Variationen. Briefe über Tratten, domizilierte Wechsel, Kommissions-tratten, Rimessen, Kontokorrente; Briefe im Effektenhandel und über Börsenaufträge; Erkundigungs- und Auskunftsbriefe, Kredit- und Empfehlungsbriefe, Mahn- und Reklamationsbriefe. Dienstanerbieten.

2. *Kaufmännische Arithmetik.* Kenntnis der wichtigsten Münz-, Maß- und Gewichtssysteme (der europäischen Staaten und der Vereinigten Staaten von Amerika); Rechnen mit benannten Zahlen,

Prozent-, Zinsen-, Diskont- und Kontokorrentrechnung. Warenrechnungen und Kalkulationen. Wertberechnung von Gold und Silber, Münzrechnung, Devisenrechnung auf den wichtigsten europäischen Börsenplätzen (Wien, Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Amsterdam, Paris, London), Effektenrechnung nach Wiener Usance.

3. *Korrespondenz.* Die wichtigsten Schriftstücke im Warenhandel (Fakturen, Konsignationsfakturen, Verkaufsrechnungen, Spesenrechnungen, Wechsel). Briefe im Warenhandel für eigene und fremde Rechnung; Briefe über Wechsel, Barsendungen und Überweisungen. Erkundigungs-, Auskunfts-, Empfehlungs- und Kreditbriefe, Offerte, Zirkulare.

4. *Buchhaltung.* Kenntnis der einfachen und doppelten Buchhaltungsmethode sowie der wichtigsten Hilfsbücher.

Buchungen, Journalisierung, Bücherabschluß. Buchhaltung bei Handelsgesellschaften.

Verbuchung von Kommissionsgeschäften im Warenhandel.

5. *Handels- und Wechselkunde.* Der Handel, Arten und Bedeutung des Handels, der Kaufmann, das Handelspersonal, Handelsgesellschaften sowie Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Firma und Handelsregister, Handelsgeschäfte. Die Hilfgewerbe des Handels (Sensal, Agent, Kommissionär, Spediteur, Frachtführer); die Güter, Produktionsfaktoren, Wert, Geld, Währung, Preislehre, Kredit, Banken, Geldersatzmittel, Einkommenszweige. Der Wechsel (Erfordernisse, Weiterbegebung, Annahme, Zahlung, Protest).

Vorlesungen und Übungen.

A. Allgemeine Abteilung.

Französische und englische Sprache.

a) *Grammatik.* Formenlehre. Die Hauptregeln der Syntax. Modus- und Tempuslehre. Schriftliche Übungen.

b) *Lektüre.* Zusammenhängende Darstellungen allgemeinen und kommerziellen Inhaltes, mit teilweiser Übersetzung und mit Besprechung derselben in der Fremdsprache.

c) *Handelskorrespondenz.* Allgemeine Erklärungen in der betreffenden Fremdsprache über Handel und Handelsleute, Handelsgesellschaften und Handelsbücher, Kauf- und Verkaufspapiere, Zahlungsmittel. Einfache Briefe im Warenhandel: Auftrag, Ausführung und Begleichung in mehrfachen Variationen. Briefe über Tratten, domizilierte Wechsel, Kommissionstratten, Rimessen, Kontokorrente; Briefe im Effektenhandel und über Börsenaufträge; Erkundigungs- und Auskunftsbriefe, Kredit- und Empfehlungsbriefe, Mahn- und Reklamationsbriefe. Dienstaneerbieten. Die Ausarbeitung der Briefe erfolgt nach gründlicher Besprechung des betreffenden Geschäftsfalles und der in derartigen Briefen vorkommenden Redensarten und Gallizismen, beziehungsweise Anglizismen durch jeden Hörer selbständig; alle angefertigten Briefe werden korrigiert und mit den Hörern in bezug auf Form-, Inhalts- und Sprachfehler besprochen. Von Zeit zu Zeit werden Diktate von Handelsbriefen geübt.

d) *Konversation.* Im Anschlusse an die Lektüre und Handelskorrespondenz wird die Konversation vorwiegend in der betreffenden Fremdsprache gepflegt, wodurch dieselbe immer mehr und mehr zur Unterrichtssprache wird.

Im dritten Kurs der französischen Sprache und im zweiten Kurs der englischen Sprache (Allgemeine Abteilung B) wird die französische, beziehungsweise englische Sprache auch als Unterrichtssprache angewendet.

Wirtschaftsgeographie.

Grundzüge der *allgemeinen Erdkunde*, soweit sie zum Verständnis der geographischen Grundlagen von Produktion und Verkehr erforderlich sind. Vergleichende Übersicht der Weltproduktion nach Naturgebieten und Produkten. Die Wege und Mittel des Welthandels. Österreich-Ungarn und die für den österreichisch-ungarischen Außenhandel

wichtigsten Staaten und Gebiete nach Aufbau, Klima, Bevölkerung, Produktion und Verkehr.

Warenkunde.

Einleitung. Pflanzliche Nahrungsmittel. Die landwirtschaftlichen Industrien. Nahrungsmittel aus dem Tierreich. Genußmittel aus dem Pflanzenreich. Südfrüchte und Obst. Tierische und pflanzliche Fette. Seifen- und Kerzenfabrikation. Ätherische Öle. Harze. Kautschuk und Guttapercha. Häute und Leder. Leim. Brenn- und Leuchtstoffe. Metallurgie. Legierungen. Glasfabrikation. Keramik. Holz. Farbstoffe. Textilindustrie. Papierfabrikation.

Volkswirtschaftslehre.

Die Volkswirtschaft, ihre Organisation und Entwicklung. Einfluß von Natur, Bevölkerung und Gesellschaftsordnung. Die Produktion und die Produktionsfaktoren, Kapital und Arbeitskraft. Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung. Krisen, Wert, Preis, Geld und Kredit. Das Geld- und Bankwesen der wichtigsten Länder. Das Einkommen. Grundrente, Kapitalzins, Arbeitseinkommen und Unternehmergeinn. Die historische Entwicklung der Volkswirtschaftslehre und ihre modernen Richtungen.

Handels- und Wechselrecht.

Systematische Darstellung des österreichischen Handelsrechtes. Einleitung. Die Stellung des Handelsrechtes im Rechtssystem. Die Gründe dieses Sonderrechtes und seine Erfordernisse. Geltungsgebiet des Handelsrechtes, Abgrenzung zwischen Zivil- und Handelsrecht.

Quellen des inländischen Handelsrechtes. Rechtsquellen des *ausländischen* Handelsrechtes.

Begriff des Kaufmannes. Das Verhältnis des Handelsrechtes und Gewerberechtes zum Kaufmannsbegriff. Rechte und Pflichten der Vollkaufleute, die Firma, Prokura, die Handelsvollmacht. Handlungsangestellte. Das Handelsregister. Der Makler.

Das Gesellschaftsrecht. Die Handelsgesellschaften des österreichischen Handelsrechtes mit Berücksichtigung der auf die Aktienreform gerichteten Bestrebungen, der Grundzüge des deutschen Aktienrechtes und der deutschen Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Der dingliche Rechtserwerb. Die einschlägigen Grundprinzipien des Privatrechtes, die Bestimmungen des Handelsrechtes, das kaufmännische Pfand- und Retentionsrecht. Der Abschluß von Verträgen nach Handelsrecht, das Offert, der Handelskauf. Der Kommissionär, der Spediteur und die wichtigsten Bestimmungen des Frachtrechtes. Agent, Börsengeschäfte.

Wechselrecht. Stellung des Wechsels im Rechtssystem. Die wirtschaftlichen Funktionen des Wechsels und die diesem Zwecke dienenden Rechtsinstitute. Die Wechselbarkeit, die Wechselerefordernisse, die

Wechselklauseln, die Bedeutung der einzelnen Wechselskripturakte, das Indossament, das Akzept, die Zahlung des Wechsels. Der anormale Lauf des Wechsels, Regreß, Intervention, Amortisation, Wechselvervielfältigung, Wechselverjährung.

Kaufmännische Arithmetik.

Da in diesem Lehrfache neben der Kenntnis der verschiedenen Rechnungsoperationen des kaufmännischen Verkehrs praktisches, sicheres und rasches Rechnen als ein Hauptziel gesetzt werden muß, so wird mit einer gründlichen Einübung der Rechnungsvorteile und des Rechnens mit benannten Zahlen (unter Verwendung der hier zum Vortrage zu bringenden internationalen Maß-, Gewichts- und Geldverhältnisse) begonnen. Dann werden die Verhältnis-, Gesellschafts-, Durchschnitts- und Mischungsrechnung kurz, der Kettensatz, die Prozent- und Promille- sowie die Zinsenrechnung eingehend wiederholt. Hierauf gelangen zum Vortrage (zusammen mit dem einschlägigen Handelskundestoff) und zur Einübung: die Diskontrechnung im In- und Auslande, die Terminrechnung, die Devisen- und die Effektenrechnung am Wiener Platze, Net-Appoints; Wertberechnungen der wichtigsten Waren des Welthandels, Preisparitäten, Fracht- und Versicherungsrechnungen, die Warenkalkulation; die Devisen- und die Effektenrechnung im Auslande, die Arbitrage im Bankgeschäfte; die Zinseszinsen- und Rentenrechnung.

Korrespondenzen und Kontorarbeiten.

Begriff, Bedeutung und Einteilung der Kontorarbeiten im allgemeinen und im besonderen.

Äußere Form und innere Einrichtung kaufmännischer Briefe; Verfahren mit abgehenden und einlangenden Briefen.

Postvorschriften und die Schriftstücke im Postverkehre.

Briefe über Barsendungen und Barzahlungen für eigene und fremde Rechnung, Erlagscheine und Quittungen, Briefe über Anweisungen und Schecks und im Giroverkehr; Vergütungen. Der Scheckverkehr der k. k. Postsparkasse und dessen Anwendung in der Geschäftspraxis. (Der Zahlungsverkehr.) —

Briefe im Wechselgeschäfte: Tratten für eigene und fremde Rechnung; die Akzepteinholung; die Korrespondenz in Domizilangelegenheiten; Rimessen im Waren- und Bankgeschäfte, Kommissionsrimessen; Briefe in Protest- und Interventionsfällen; Briefe über Wechselprolongationen, über verlorene Wechsel und über Akzeptationskredite.

Briefe und Kontorarbeiten im Warengeschäfte für eigene und fremde Rechnung: Offerte, Bestellungen, Ausführungsanzeigen, Noten, Rechnungen, Fakturen, Gewichtsspezifikationen, Widerrufe, Reklamations-

schreiben, Marktberichte, Einkaufsaufträge und -ausführungen, Conti finti, Konsignationsfakturen, Verkaufsrechnungen, Briefe mit Agenten und Vertretern; die Begleitung von Warenposten und Mahnbriefe. (Der Betrieb des Warengroßhandels.)

Briefe und Schriftstücke im Speditionsgeschäfte: Verladungsnoten, Rezepisse, Frachtbriefe, Ladescheine, Konnosamente, Speditionsaufträge, Speditionsavisi und Spesenrechnungen (die Bedeutung des Speditours).

Schriftstücke im Lagerhausverkehre, im Versicherungs- und Zollwesen.

Briefe über Partizipationsgeschäfte in Waren.

Erkundigungs- und Auskunftsbriefe.

Briefe über Kontokorrente; Empfehlungs- und Kreditbriefe; Briefe über Valuten-, Devisen- und Effektengeschäfte einschließlich der Briefe über Net-Appoints und Partizipationsgeschäfte im Bankgeschäfte (der Bankbetrieb).

Zirkulare und Dienstofferte.

Buchhaltung.

Begriff, Zweck und Bedeutung der Buchhaltung, gesetzliche Vorschriften über die Führung der Bücher. Die Entwicklung des Kontensystems der doppelten Buchhaltung, Kontierungsregeln und Kontierungsbeispiele, das Hauptbuch und die Probabilanz. Die Darstellung des Vermögens und seiner Veränderungen im Inventarium, in den Tagebüchern und in den Bestandsbüchern; Wert- und Mengenverrechnung. Das Zusammenwirken der Handelsbücher eines Großbetriebes und die Ermittlung des Wirtschaftserfolges. Theorie und Praxis des Konten- und Bücherabschlusses nach doppelter Buchhaltung (Monats- und Hauptabschluß).

Die einfache Buchhaltung als unvollständige Doppelbuchhaltung und deren Anwendung im Groß- und Kleinhandel.

Besondere Behandlung der Bestand- und Nebenbücher in verschiedenen Wirtschaftsbetrieben, das Saldakonti und seine Konten (Debitoren und Kreditoren, Conti suoi und Conti miei; Kontokorrente nach deutscher, französischer und Staffelmethode mit einfachem, doppeltem und wechselndem Zinsfuß, Postsparkassenkonto).

Die Buchhaltung der Handelsgesellschaften.

Praktische Durchführung mehrerer Geschäftsgänge mit Beispielen aus dem Wareneigenhandel, dem Warenkommissions-, Konsignations- und Partizipationsgeschäfte, über Speditions- und Bankgeschäfte (Buchhaltungsformen, Kontrollarbeiten, Eröffnungs- und Schlußbilanz; die Vermögensbewertung).

Politische Arithmetik.

Zinseszinsenrechnung; Kapitalstilgung bei dekursiver und antizipativer Verzinsung; Konstruktion von Tilgungsplänen unter spezieller

Berücksichtigung der Hypothekar- und Prioritätsanlehen; Konvertierung und Kurse von Anlehen; Lotterieranlehen; Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung; österreichisches Zahlenlotto; Bestimmung des wahren Wertes von Losen.

Gesundheitspflege und kommerzielle Hygiene.

Ausgewählte Kapitel: Hygiene des Klimas, der Ernährung, Kleidung, Arbeit und des Sportes. Über Krankheitsursachen mit besonderer Berücksichtigung der Intoxikation und Infektion. Spezielles über gewerbliche Intoxikationen. Spezielles über die wichtigsten epidemischen, speziell tropischen Infektionskrankheiten. Wesen und Vorbeugung der venerischen Krankheiten. Ausgewählte Kapitel über Verkehrs- (Eisenbahn-, Schiffs-) und Tropenhygiene.

Stenographie (System Gabelsberger).

Wortbildung und Wortkürzung. Einführung in die Satzkürzung. Diktate von Geschäftsbriefen (60—70 Worte in der Minute).

Kalligraphie.

Systematisch-methodischer Unterricht in der Kurrent-, Latein- und Rondschrift.

Maschinschreiben.

Die Entwicklungsgeschichte der Schreibmaschine. Zweck, Bedeutung, Verwendung und Behandlung der Schreibmaschine. Die wichtigsten und am häufigsten verwendeten Schreibmaschinen. Die Instandhaltung und Reparatur der Schreibmaschine. Übungen im Schreiben auf der Schreibmaschine nach Konzept und Diktat.

Deutsche Sprache für nichtdeutsche Hörer (Abteilung C).

Gründliche Wiederholung der Formenlehre. Bei der Lehre vom Zeitwort besonders Einübung der starken Verba; Unterscheidung von Vergangenheit und Mitvergangenheit. Einübung des gesamten zur Formenlehre gehörigen Stoffes an Satzbeispielen, die von den Hörern zu bilden sind.

Vollständige Wiederholung der Satzlehre. Der einfache Satz. Die Satzverbindung und der zusammengesetzte Satz. Das Satzgefüge. Direkte und indirekte Rede. Nach vorgeführten Mustern haben die Hörer selbst für alle in diesem zweiten Abschnitt in Betracht kommenden Satzarten Beispiele zu finden.

In jeder Vorlesung werden die ersten zehn Minuten für ein kurzes Diktat verwendet, welches bis zur nächsten Stunde korrigiert und in derselben besprochen wird.

Jede Woche eine schriftliche Arbeit, die korrigiert wird und bei deren Zurückgabe die hauptsächlichsten Fehler besprochen werden. Diese schriftlichen Arbeiten sind Nacherzählungen, kleinere Aufsätze über ein gegebenes Thema oder über ein Thema nach Wahl.

Jede Woche hält ein Hörer einen etwa eine Viertelstunde in Anspruch nehmenden Vortrag über einen beliebigen Gegenstand (Erlernisse, Reiseerinnerungen, Naturschilderungen, kaufmännische, warenkundliche, geographische Themen), Besprechung des Vortrages durch Lehrer und Hörer.

Für die Hörer der Allgemeinen Abteilung kommen ferner noch die Sonderkurse für das Bankgeschäft, Seewesen und Seerecht, das Gütertarifwesen, das Wirtschaftsgeographische Seminar, die Vorlesungen über italienische, spanische, portugiesische, russische und serbo-kroatische Sprache und die allgemein zugänglichen Sonderkurse und Abendvorlesungen in Betracht.

Das Programm dieser Kurse befindet sich auf Seite 41 bis Seite 67 dieses Vorlesungsverzeichnisses.

B. Exportakademie.

1. und 2. Jahrgang.

Fremdsprachen.

Französische und englische Sprache und Korrespondenz.

1. Jahrgang. Wiederholung und weiterer Ausbau der Grammatik sowie schriftliche Übungen hauptsächlich im Anschlusse an die Lektüre handelsfachlicher Darstellungen. Freie Aufsätze. Schwierigere Übersetzungen kommerzieller Aufsätze und Schriftstücke aus der fremden Sprache und in die fremde Sprache.

Lektüre fremdsprachiger Tages- und Fachzeitungen. Konversationsübungen im Anschlusse an die Lektüre und besonders auch an Selbstgelerntes und Selbsterlebtes.

Kurze Wiederholung der zur Erlernung und zum Verständnis der Handelskorrespondenz und der damit verbundenen Dokumente nötigen Vorkenntnisse. Schwierigere Fälle des Warenhandels und des Wechselgeschäftes. Briefe und Schriftstücke im Speditionsgeschäfte. Partizipationsgeschäfte. Zirkulare. Marktberichte.

2. Jahrgang. Fortsetzung der Lektüre nach passender Auswahl; freie Besprechungen über dieselbe in Form der Konversation. Größere Aufsätze. Die Hörer haben in der Folge die selbständige Ausarbeitung

von Vorträgen über Themata, welche mit den Zielen der Akademie in näherer Beziehung stehen, und die Wiedergabe derselben in einer bestimmten Reihenfolge zu übernehmen. Kritik und Diskussion dieser Vorträge. Fortsetzung der Handelskorrespondenz unter besonderer Berücksichtigung des Exporthandels.

Der Unterricht wird im 1. Jahrgange zum größeren Teil, im 2. Jahrgange ausschließlich in der betreffenden Fremdsprache erteilt.

Um Hörern, welche in diesen Fremdsprachen nicht die erforderliche Geläufigkeit besitzen, die Möglichkeit zu geben, dieselbe zu erlangen, besteht für diese zwei Sprachen im 1. Jahrgang ein besonderer Kurs (mit je 3 Stunden wöchentlichen Unterrichtes), in welchem der Lehrstoff der Allgemeinen Abteilung kursorisch behandelt wird und möglichst zahlreiche Übungen behufs Erlangung einer größeren Sprachfertigkeit durchgeführt werden.

Die Hörer, welche diesen Kurs besuchen, sind selbstredend auch zum Besuche des Hauptkurses verpflichtet.

Italienische, spanische, portugiesische, russische oder serbo-kroatische Sprache.

2. Jahrgang. Wintersemester: Elementargrammatik. Leichte Lesestücke. Einfache schriftliche Übungen. Einführung in die kommerzielle Terminologie.

Sommersemester: Fortsetzung der Grammatik. Schwierigere Lesestücke, Handelsbriefe nach Originalen aus der Geschäftspraxis, Lektüre italienischer, spanischer, portugiesischer, russischer, beziehungsweise serbo-kroatischer Journale und daran anschließend Konversationsübungen über Tagesfragen sowie über Themata volkswirtschaftlichen und kommerziellen Inhaltes.

Wirtschaftliches Seminar.

1. Jahrgang. *Volkswirtschaftslehre.* Kurze Wiederholung der elementaren Volkswirtschaftslehre.

Agrarpolitik. Begriff und Bedeutung. Die Entwicklung der Landwirtschaft. Die Agrarverfassung. Die Verteilung des Grundbesitzes. Die Betriebssysteme. Der landwirtschaftliche Kredit. Die landwirtschaftlichen Vereinigungen. Das Unterrichtswesen. Die Förderung der Landwirtschaft. Die ländliche Arbeiterfrage. Die Agrarstatistik. Die landwirtschaftliche Versicherung.

Gewerbe- und Industriepolitik. Begriff und Bedeutung. Die Entwicklung von Gewerbe und Industrie. Die Betriebssysteme. Betriebsmittel und Betriebskräfte. Die Gewerbeverfassung. Die Industriegesellschaften. Kartelle und Trusts. Die Interessenvertretungen. Gemeinwirtschaftliche Betriebe. Die Arbeiterfürsorge. Die Industrieförderung. Das gewerbliche Unterrichtswesen. Ausstellungen und Museen. Der Schutz des gewerblichen Eigentums. Die Gewerbestatistik. Der Bergbau.

Innere Handelspolitik. Begriff und Bedeutung. Die Entwicklung des Handels. Die Betriebsformen. Märkte und Messen. Die Börse. Die Konkurrenz und ihre Beschränkungen. Die Handelsgesellschaften. Die Interessenvertretungen des Handels. Das kaufmännische Bildungswesen. Die soziale Frage im Handelsstande.

Österreichischer Zolltarif. Darstellung des österreichisch-ungarischen Zollwesens. Erklärung des Zolltarifs unter besonderer Rücksichtnahme auf die Produktionsverhältnisse.

2. Jahrgang. *Äußere Handelspolitik.* Die handelspolitischen Systeme. Die Zölle und ihre Arten. Die Zolltarife. Die Handelsverträge. Steuern und Prämien in der Handelspolitik. Zollpolitische Verkehrsbegünstigungen. Handelsstatistik und Handelsbilanz. Institutionen der Exportförderung. Erklärung der Zolltarife und Handelsverträge des Auslandes.

Verkehrspolitik. Begriff und Bedeutung. Die Entwicklung des Verkehrs. Die Straßen. Die Eisenbahnen. Die Binnenschifffahrt. Die Seeschifffahrt. Post, Telegraph und Telephon. Die Transportversicherung.

Finanzwissenschaft. Die Einnahmen und Ausgaben im Staatshaushalt. Das Steuerwesen mit besonderer Rücksicht auf Österreich. Die Staatsschulden und der Staatsschuldendienst.

Das in den Vorträgen gebotene Material findet seminaristische Verwertung im freien Meinungs-austausch und zu schriftlichen Arbeiten.

Wirtschaftsgeographie.

Begriff, Umfang und Gliederung der Wirtschaftsgeographie. Die Beeinflussung der Wirtschaft durch die Naturgegebenheiten (Verteilung von Wasser und Land, geographische Lage, morphologisch-geologischer Bodenaufbau, Klima, Flora und Fauna) und die soziologischen Faktoren. Die geographisch-naturwissenschaftlichen und historischen Grundlagen von Okkupation, Bergbau, Jagd und Fischerei, von Bodenkultur und Viehzucht, Gewerbe und Industrie, Handel und Verkehr.

Die wichtigsten Handelsgüter nach Standort, Menge und Qualität der Produktion und die Wege und Gebiete ihres Absatzes. Die Verbreitung von Verkehrsformen und Verkehrsmitteln, die Hauptverkehrsadern Europas, die transkontinentalen Bahnen, die wichtigsten Schifffahrtsverbindungen der Welt sowie die Mittel des internationalen Nachrichtendienstes.

Österreich-Ungarn. Die physische Ausstattung und die natürlichen Ländergruppen; Gliederung der Bevölkerung; land- und forstwirtschaftliche, montanistische und industrielle Produktion (nach Warenart, Menge und Standort); die für die Verwertung der Produktion wichtigen Verkehrsmittel und Verkehrswege und ihre Fortsetzung im Außen- und Weltverkehr; der Handelsverkehr zwischen Österreich und Ungarn, die österreichisch-ungarische Einfuhr und Ausfuhr (hierbei auch Besprechung der für den Export wichtigen Grenzstationen, See- und Flußhäfen).

In gleicher Weise, aber etwas knapper und gedrängter, die übrigen europäischen Staaten und die außereuropäischen Gebiete, bei deren Schilderung vielfach eine Zusammenfassung zu größeren Wirtschaftseinheiten (z. B. Sudan, Ostafrika, Westindien) stattfindet. Besondere Hervorhebung der Handelsbeziehungen zu Österreich-Ungarn und der Verkehrsverhältnisse. Art und Zustände der Verkehrswege; die für den Welthandel wichtigen Häfen und Stadtanlagen.

Welthandelslehre.

1. Jahrgang: Allgemeine Welthandelslehre.

Einleitung. Die Entwicklungsbedingungen des internationalen Handels. Die Organisation des Welthandels: Exporthandel, Importhandel, öffentlicher Handelsverkehr. Die Technik des Kaufvertrages mit besonderer Berücksichtigung der Handelsgebräuche. Besondere Arten von Kaufverträgen: Exportauftrag, Indentgeschäft, die Verträge des Produktempports, Börsengeschäfte. Die Technik des Nachrichten-, Frachten-, Versicherungs- und Zahlungsverkehrs. Preisparitäten und Warenkalkulationen.

2. Jahrgang: Spezielle Welthandelslehre.

Es werden die einzelnen Staaten und Handelsgebiete der Erde nach folgendem Schema besprochen:

Maße und Gewichte, Geldwesen, Bank- und Zahlswesen, Devisenhandel, Börsen, allgemeine Wirtschaftsverhältnisse, der Handelsstand, Handelsorganisation, speziell die des Außenhandels, die wichtigsten Handelsplätze und deren internationale Bedeutung, die Handelsgebräuche im allgemeinen und in wichtigen Handelszweigen, Güterspedition.

Teils zur Erläuterung des Vortragsstoffes, teils zur Wiederholung der im 1. Jahrgange besprochenen Rechnungsarten werden Fakturen, Devisenrechnungen, Preisparitäten, Paritätstabellen, Kalkulationen, Abrechnungen von Börsengeschäften und andere Rechnungen ausgeführt.

Warenkunde.

1. *Jahrgang.* Einleitung. Die wichtigsten physikalischen Methoden zur Ermittlung der Warenbeschaffenheit auf makroskopischem Wege. Das Mikroskop, sein Bau, seine Wirkung und Handhabung. Die Nahrungs- und Genußmittel. Pflanzliche und tierische Arzneiwaren. Extrakte; Milchsäfte; Harze; Balsame; ätherische Öle. Die Fette. Die Seifen- und Kerzenfabrikation. Die technisch verwertbaren Stoffe tierischen Ursprungs. Die Rauchwaren. Gerbmateriale. Die Lederfabrikation. Keramik und Glas. Waren aus dem Mineralreiche.

2. *Jahrgang.* Die Textilindustrie: Rohstofflehre, Spinnerei, Weberei. Die Farbstoffe (natürliche und künstliche). Bleicherei, Färberei,

Zeugdruck und Appretur. Die Papierfabrikation. Die Mineralsäuren. Düngemittel, Erdöl und Asphalt. Die Brennmaterialien. Die Metallurgie. Die Metallsalze. Kork. Holz. Schreib- und Zeichenmaterialien.

Chemische Großindustrie. Schwefel, Phosphor und die Zündhölzchenfabrikation.

Die Vorlesungen aus der Warenkunde erfolgen ausnahmslos an der Hand von Warenproben und werden durch den Besuch größerer Etablissements ergänzt und unterstützt.

Juristisches Seminar.

1. Zivilrecht mit Einschluß des Handelsrechtes.

Detaillierte Besprechung der für den Kaufmann, insbesondere für den Exporteur wichtigsten Teile des bürgerlichen, Handels- und Gewerberechtes, einschließlich des Patent- und Markenschutzrechtes. Ausländisches Handelsrecht wird stets, ausländisches bürgerliches Recht in den wichtigen Partien zum Vergleich herangezogen. Die Verarbeitung des Vortragsstoffes erfolgt derart, daß seine Grundzüge im Vortrage dargelegt und seine Details in seminaristischer Weise mit Benützung praktischer, der Rechtsprechung entnommener Fälle von den Hörern selbst entwickelt werden. Durch diese Methode soll auch der Zusammenhang der einzelnen Rechtslehren klargelegt und dem Verständnis der Hörer nähergebracht werden, so daß die einzelnen Rechtssätze ihnen nicht mehr als leicht vergessene zufällige Normen, sondern als wohlverstandene notwendige Folgen der staatlichen Ordnung erscheinen, damit die Rechtsanwendung in der Praxis dem Hörer leicht falle.

Die kaufmännische Korrespondenz wird im Verlaufe der Vorlesung bei den einzelnen behandelten Partien nach ihrem rechtlichen Inhalte besprochen, und es werden hierbei auch die Irrtümer auseinandergesetzt, welchen die Praxis bei ihrer Korrespondenz bisweilen anheimfällt.

2. Internationales Wechsel- und Scheckrecht.

Wechselrecht. Wiederholung des österreichischen Wechselrechtes. Erfordernisse der Gültigkeit ausländischer Wechsel im Inlande und inländischer Wechsel im Auslande.

Gegenüberstellung der Grundprinzipien des deutschen und des französischen Wechselrechtes. Herrschaftsgebiete beider Wechselrechtssysteme und Quellen des ausländischen Wechselrechtes.

Die Wechselerefordernisse in den einzelnen Ländern.

Die wichtigsten Normen des französischen und englischen Wechselrechtes. Seminaristische Behandlung des Stoffes durch praktische Wechselrechtsfälle.

Scheckrecht. Das geltende Gewohnheitsrecht, die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung. Der österreichische und deutsche Scheckgesetzentwurf. Die Behandlung des Schecks als Wechsel in England. Das französische Scheckrecht.

Kommerzielles Seminar.

Kaufmännische Betriebslehre, Handelstechnik und Übungskontor.

1. *Fahrgang.* Gedrängte Wiederholung der wichtigsten Abschnitte der kaufmännischen Arithmetik, soweit dieselbe mit Rücksicht auf die Ziele der Akademie in Frage kommt sowie der einfachen und doppelten Buchhaltung und der kaufmännischen Korrespondenz.

Die Förderung des Außenhandels. Die Ethik im Handel.

Privatwirtschaftslehre. Allgemeine kaufmännische Betriebslehre und spezielle Betriebslehre des Export- und Fabrikgeschäftes. Organisation kommerzieller Betriebe. Einrichtung der Buchhaltung und des Kontordienstes. Die Buchhaltung im Export- und Fabrikgeschäftes. Die hierbei vorkommenden Kontorarbeiten und Korrespondenzen. Firmenkunde. Exportgeschäfte der Fabriken, Exporteure und Exportvertreter. Grundlagen und Durchführung dieser Geschäfte. Praktische Durchführung eines Exportgeschäftes mit der kontoristischen Ausarbeitung eines Geschäftsganges, wobei der Betrieb eingehend besprochen wird.

2. *Fahrgang.* Buchhaltungsmethoden und Formen. Die amerikanische Buchführung in ihrer Anwendung in den verschiedenen Wirtschaftsbetrieben und als Kontrollbuchhaltung. Betriebslehre des Bank-, Speditions- und Versicherungsgeschäftes. Die Buchhaltung bei Aktiengesellschaften. Die Bilanzen, ihre Beurteilung und ihre Prüfung. Geheimbuchhaltung. Behandlung und Durchführung schwieriger Korrespondenzen und Geschäftsfälle. Bücher- und Bilanzrevision. Firmenkunde. Fortgesetzte kontoristische Übungen durch Ausarbeitung von Geschäftsfällen des Exporthandels für Eigen- und Kommissionsrechnung, wobei auch die in den wichtigsten Handelsstaaten gebräuchlichen Buchhaltungsformen zur Besprechung und teilweisen Anwendung kommen. Buchhaltung in englischer, französischer und italienischer Sprache mit praktischer Ausarbeitung entsprechender Geschäftsfälle.

Selbständige kontoristische Durchführung verschiedener Geschäftsgänge.

Die Wahl der Geschäftsfälle findet möglichst mit Rücksicht auf den Fortgang des Unterrichtes in der Welthandelslehre statt; auch werden in letzterem Gegenstande vorgenommene Rechnungsdurchführungen als Grundlage der weiteren Ausarbeitung im Übungskontor benützt.

Verfassungs- und Verwaltungslehre, Statistik.

Das Wichtigste aus der Verfassung und Verwaltung der österreichisch-ungarischen Monarchie. Diplomatische Vertretung im Auslande. Der Konsulardienst. Übersicht der Verwaltungseinrichtungen in den wichtigsten Kulturstaaten, mit besonderer Rücksicht auf jene Staaten, welche für den österreichischen Außenhandel von Bedeutung sind.

Das Wichtigste aus der Verwaltungsstatistik mit besonderer Berücksichtigung der Gewerbe- und Handelsstatistik.

Seewesen und Seerecht.

1. *Seewesen.* Die verschiedenen Schiffstypen nach Bauart, Verwendung, nach Anordnung und Beschaffenheit der Decke etc. in Kriegs- und Handelsmarine. Das Wichtigste über den Bau des Schiffes. Erklärung der einzelnen Teile und Einrichtungen des Schiffes an der Hand von Modellen und Plänen unter besonderer Berücksichtigung der neuesten Errungenschaften auf dem Gebiete des Seewesens. Die Hilfsmittel der Navigation. Die wichtigsten schiffahrtstechnischen Bezeichnungen, wie: Deplacement, Tragfähigkeit, Ladefähigkeit, Brutto- und Nettotonnagehalt, Tiefadelinie (Freibord), Stabilität. Die Klassifizierung der Schiffe durch die Schiffsklassifizierungsinstitute. Hafeneinrichtungen (offene und Schleusenhäfen), Ausrüstung der Häfen (Lade- und Löschvorrichtungen), Docks. Übersicht über die Handelsflotten der einzelnen Staaten und Reedereien.

2. *Internationales öffentliches Seerecht (Völkerseerecht).* Begriff und Quellen des internationalen Seerechtes. Freiheit des Meeres, Territorialgewässer, Nationalität der Schiffe (Handels- und Kriegsschiffe). Rechtsverhältnisse der Schiffe außerhalb der heimischen Gewässer. Repressalien. Enquête du pavillon. Seezeremoniell, Neutralität, Seebeute-recht, Konterbande, Blockade, Visitationsrecht, Prisenrecht.

3. *Öffentliches österreichisches Seerecht.* Quellen des öffentlichen Seerechtes. Behörden in Seeangelegenheiten. Flaggenrecht (Registrierung der Seeschiffe). Flagge. Eichung der Seeschiffe. Maßnahmen zur Sicherung des Seeverkehrs: Bestimmungen hinsichtlich Einrichtung des Schiffes, der Ausrüstung und der Ladung; Überladung, Deckladung, Normen zur Sicherung der Navigation. Ergänzung der staatlichen Vorschriften durch die Regeln der Klassifizierungsinstitute, Personen des öffentlichen Seerechtes. Eigentümer des Schiffes (Reeder). Schiffsbesatzung.

a) Befähigungsnachweis;

b) Rechtsverhältnisse der Seeleute;

c) Fürsorge für die Seeleute.

Normen über Schifffahrtsbetrieb und Schiffsverkehr: Allgemeine Normen, Beschränkungen des Verkehrs.

Seenot und Seeunfälle. Seeverklarung. Schifffahrtsgebühren. Staatliche Förderung der Seeschifffahrt.

4. *Privatseerecht.* Quelle des Privatseerechtes. Das Seeschiff, Eigentumserwerb, Pfandrecht, Schiffseigentümer: rechtliche Stellung und

Haftung (Abandon). Seefrachtvertrag: Arten, Abschluß und Inhalt. Liege- und Überliegezeit. Konnosament. (Erklärung der Konnosamente der größeren Schiffsahrtsgesellschaften.) Haftung des Verfrachters. Auflösung des Frachtvertrages. Pfandrecht aus dem Frachtvertrage. Bodmerei, Havarie (gemeinschaftliche und besondere). Die wichtigsten Fälle der gemeinschaftlichen Havarie unter Berücksichtigung der York-Antwerp-Rules. Dispatcheregulierung. Schiffszusammenstoß. Bergung und Hilfeleistung in Seenot. Seeversicherung: Gegenstand der Versicherung, Versicherungswert und Versicherungssumme, Prämie, Doppelversicherung, Gefahr, Dauer der Haftung, Anzeigepflicht des Versicherten, Ersatzleistung des Versicherers. Abandon.

Grundzüge der Rechtsverfolgung im In- und Auslande.

Die Gerichtsorganisation, Zuständigkeitsordnung, die Organisation der Parteienvertretung (Advokatur, Prokuratur), das Kostenwesen sowie ein allgemeines Bild des Ganges des Zivilprozesses in Österreich und der für den österreichischen Export wichtigen ausländischen Staaten. Die Zuständigkeit und das Anmeldewesen im Konkurse in Österreich und in den ausländischen Staaten.

Transport- und Tarifwesen.

Volkswirtschaftliche Grundlagen. Der Güterverkehr. Historische Darstellung der Entwicklung des Eisenbahn-Tarifwesens. Tarifsyste, Tarifbildungsarten. Eisenbahn-Betriebsreglement und internationale Übereinkommen. Gütertarife in Österreich-Ungarn; Eisenbahnverbände, Tarifkartelle; Tarife des Auslandes; direkte Inlands- und Auslandstarife. Refaktie und Reexpeditionsbegünstigungen. Häufige praktische Übungen im Berechnen der Fracht für Güterversendungen nach dem Auslande.

Wirtschaftsgeographisches Seminar.

Im Anschlusse an die Vorlesungen eingehendere Besprechung aktueller Fragen. Referate und Diskussionen über die neuesten Publikationen wirtschaftlich-geographischen Charakters. Anleitung zu selbstständigen Arbeiten durch Einführung in die Literatur und durch Selbstbeobachtung. Exkursionen.

Gesundheitspflege und kommerzielle Hygiene.

Ausgewählte Kapitel: Hygiene des Klimas, der Ernährung, Kleidung, Arbeit und des Sportes. Über Krankheitsursachen mit besonderer Berücksichtigung der Intoxikation und Infektion. Spezielles über gewerbliche Intoxikationen. Spezielles über die wichtigsten epidemischen, speziell tropischen Infektionskrankheiten. Wesen und Vorbeugung der venerischen Krankheiten. Ausgewählte Kapitel über Verkehr: (Eisenbahn-, Schiffs-) und Tropenhygiene.

Stenographie.

Ausbildungskurs. Systematische Anleitung zum Gebrauche der Satzkürzung in der Praxis. Schnellschriftliche Übungen (90—100 Worte in der Minute).

Für den 2. Jahrgang. Weitere Übungen in der Debattenschrift (100—110 Worte in der Minute). Französische und englische Stenographie, und zwar: Übertragung des Gabelsbergerschen Systems auf das Französische nach J. Rausser, und Übertragung des Gabelsbergerschen Systems auf das Englische nach Heinrich Richter.

Kalligraphie.

Systematisch-methodischer Unterricht in der Kurrent-, Latein- und Rondschrift.

Maschinschreiben.

Die Entwicklungsgeschichte der Schreibmaschine. Zweck, Bedeutung, Verwendung und Behandlung der Schreibmaschine. Die wichtigsten und am häufigsten verwendeten Schreibmaschinen. Die Instandhaltung und Reparatur der Schreibmaschine. Übungen im Schreiben auf der Schreibmaschine nach Konzept und Diktat.

Fremdsprachliche Übungen.

Zur Erlangung einer größeren Fertigkeit im Gebrauch der Fremdsprachen sind Übungen eingerichtet, die in erster Linie für die Hörer der Exportakademie bestimmt sind und sich auf die französische, englische, italienische und spanische Sprache erstrecken.

Um einen möglichst weitgehenden Erfolg in der Sprechfertigkeit zu erzielen, werden die Hörer in kleine Gruppen von 20 Teilnehmern vereinigt. Jeder Hörer der Akademie soll in jeder Woche an einer Übungsstunde teilnehmen. Die fremdsprachlichen Übungen beginnen für französische und englische Sprache gleichzeitig mit dem Beginn der Vorlesungen, für die italienische und spanische Sprache nach Weihnachten. Sie umfassen als Übungsstoff:

Kurze Wiederholung der wichtigeren und schwierigeren Abschnitte der Grammatik, Lesung moderner Schriftsteller und der wichtigeren Tageszeitungen in den betreffenden Fremdsprachen, mit Besprechung des Gelesenen in der einfachsten Form; Wiederholung und Erklärung durch die Hörer. Besprechung der Sitten und Gebräuche, der gesellschaftlichen und geschäftlichen Verhältnisse in den betreffenden Ländern. Gespräche über allgemeine und handelsfachliche Stoffe; Berichte und Wechselreden. Erörterung und Besprechung von Tagesfragen allgemeiner und kaufmännischer Natur. Allgemeines Gespräch über einen im vorhinein zu bestimmenden Gegenstand der Studien oder der Tagesereignisse.

Studienpläne.

A. Für die Hörer der Allgemeinen Abteilung.

1. Für Hörer, die ihre Studien an der Exportakademie fortsetzen wollen.

	Wöchentliche Stunden- zahl	
	Winter- Semester	Sommer- Semester
Französische Sprache 1. Kurs (Anfänger)	6	6
Französische Sprache 2. Kurs (Vorbildung 2 bis 4 Jahre französischer Unterricht)	5	5
Französische Sprache 3. Kurs (Vorbildung 6 bis 7 Jahre französischer Unterricht)	4	4
Englische Sprache 1. Kurs (Anfänger)	6	6
Englische Sprache 2. Kurs (Vorbildung 3 Jahre eng- lischer Unterricht)	4	4
Wirtschaftsgeographie	2	2
Warenkunde	3	3
Volkswirtschaftslehre	3	3
Handels- und Wechselrecht	3	3
Kaufmännische Arithmetik	4	4
Kontorarbeiten und Korrespondenz	4	3
Buchhaltung	3	4
Stenographie 1. oder 2. Kurs	2	2

2. Für Hörer, die eine allgemeine höhere kaufmännische Ausbildung erlangen, jedoch ihre Studien an der Exportakademie nicht fortsetzen wollen.

(Für Abiturienten von Mittelschulen oder höheren Gewerbeschulen unbedingt; für Absolventen von Handelsakademien frei wählbar.)

Volkswirtschaftslehre	3	3
Wirtschaftsgeographie	2	2
Handels- und Wechselrecht	3	3
Kaufmännische Arithmetik	4	4
Kontorarbeiten und Korrespondenz	4	3
Buchhaltung	3	4

Wöchentliche Stunden-
zahl
Winter- Sommer-
Semester

(Bedingt empfohlen für sämtliche Hörer je nach den Absichten des Betreffenden.)

Französische Sprache 1. Kurs (Anfänger)	6	6
Französische Sprache 2. Kurs (Vorbildung 2 bis 4 Jahre französischer Unterricht)	5	5
Französische Sprache 3. Kurs (Vorbildung 6 bis 7 Jahre französischer Unterricht)	4	4
Englische Sprache I. Kurs (Anfänger)	6	6
Englische Sprache II. Kurs (Vorbildung 3 Jahre englischer Unterricht)	4	4
Italienische Sprache	6	6
Spanische Sprache	6	6
Portugiesische Sprache	6	6
Russische Sprache 1. Kurs	4	4
Russische Sprache 2. Kurs	2	2
Serbo-kroatische Sprache	6	6
Seewesen und Seerecht	2	2
Rechtsverfolgung im In- und Auslande	—	1
Technik des Geld- und Kreditverkehrs	1	—
Die Technik des Bankgeschäftes	2	—
Allgemeine Bankbuchhaltung	2	2
Spezialgebiete der Bankbuchhaltung	—	1
Bücher- und Bilanzrevision	2	—
Die Rechnungen im Bankbetriebe	2	—
Spezialgebiete des internationalen Rechnens	—	1
Bankorganisation	2	—
Politische Arithmetik	1	1
Versicherungsmathematik	2	2
Organisation und Buchhaltung im Versicherungs- geschäfte	2	2
Das österreichische Gebührengesetz	1	1
Wirtschaftsgeographisches Seminar	2	2
Auswanderung und Kolonisation	2	2
Eisenbahnfrachtrecht	2	—
Das staatliche Lieferungswesen	—	1
Buchführung bei Eisenbahnunternehmungen	2	2
Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaften	1	—
Der Arbeitsvertrag im österreichischen Recht	1	—
Einführung in die allgemeine Chemie	2	2
Warenkunde	3	3
Mechanisch-technologische Grundlagen der groß- industriellen Fabrikation	2	2
Textilindustrie	2	2
Textiltechnische und textilchemische Übungen	2	2

	Wöchentliche Stundenzahl	
	Winter-Semester	Sommer-Semester
Organisation und Technik des Textilhandels	2	2
Sozialpolitik, mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse des Handelsstandes	1	—
Bürgerkunde	2	2
Fabriksorganisation	1	—
Die öffentlichen rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Balkanstaaten	2	—
Der Handel in und mit den Balkanländern und der europäischen Türkei	1	—
Das Gütertarifwesen in der Praxis	2	2
Der industrielle Export	1	—
Praktisches Internationales Übungskontor	—	2
Die Vereinigten Staaten von Brasilien	2	2
Einführung in das Codewesen	—	1
Gesundheitspflege	1	—
Turnen	2	2
Stenographie 1. Kurs	2	2
Stenographie 2. Kurs	2	2
Englische Stenographie	1	—
Französische Stenographie	—	1
Kalligraphie	1	1
Maschinenschreiben	1	1
Deutsche Sprache für Mindervorgeschr.	3	3
„ „ „ Vorgeschr.	2	2

B. Für die Hörer der Exportakademie.

	Wöchentliche Stundenzahl			
	1. Jahrgang		2. Jahrgang	
	Winter-Semester	Sommer-Semester	Winter-Semester	Sommer-Semester
Französische Sprache und Korrespondenz	4 bzw. 6	4 bzw. 6*)	4	4
Englische Sprache und Korrespondenz	4 bzw. 7	4 bzw. 7*)	4	4
Italienische, spanische, portugiesische, russische oder serbo-kroatische Sprache (alternativ)	—	—	6	6
Wirtschaftliches Seminar	5	5	2	4
Welthandelslehre	3	3	3	3
Wirtschaftsgeographie	2	3	3	3
Warenkunde	4	4	4	4

*) Für Hörer mit geringerer Vorbildung; 4 Stunden für die vorgeschrittenen Hörer.

	Wöchentliche Stundenzahl			
	1. Jahrgang		2. Jahrgang	
	Winter-Semester	Sommer-Semester	Winter-Semester	Sommer-Semester
Juristisches Seminar:				
1. Zivilrecht mit Einschluß des Handelsrechtes	2	2	2	2
2. Wechsel- und Scheckrecht	2	—	—	—
Kommerzielles Seminar:				
Kaufmännische Betriebslehre, Handelstechnik und Übungskontor Repetitorium und Übungen	3	3	3	3
Verfassungs- und Verwaltungslehre sowie Statistik	2	2	—	—
Seewesen und Seerecht	2	2	—	—
Rechtsverfolgung im In- und Auslande	—	—	1	—
Transport- und Tarifwesen	—	2	2	2
Wahlfrei.				
Wirtschaftsgeographisches Seminar	2	2	2	2
Gesundheitspflege	1	—	1	—
Turnen	2	2	2	2
Stenographie 1. oder 2. Kurs	2	2	2	2
Kalligraphie	1	1	1	1
Maschinenschreiben	1	1	1	1

Tage		8-9	9-10	10-11	11-12	12-1	
Montag	Allg. Abteilung	A	Ziegler, Korrespondenz 1		Ferjančič, Arithm. 1	Strauß, Handels- und Wechselrecht 1	
		B	Reinthal, Warenkunde 16		Ziegler, Korrespondenz 5	Reinthal, Warenkunde, Übung 16	
		C	Kelsen, Handelsrecht 4		Oberparleiter, Arithm. 4	Ferjančič, Korrespondenz 4	
	Jahrgang	1.	Pollak, Zivilrecht 3 S.-S.	Langridge, Englisch II. 3 Englisch I. 6		Oberparleiter, Welthandelslehre 3	
		2.	Langridge, Englisch 6	Gruntzel, Wirtschaftliches Seminar 6		Schmid, Betriebslehre, Handelstechnik 7	Kolisch, Italienisch 2
Dienstag	Allg. Abteilung	A	Priebisch, Englisch I. a 12 Kolisch, Franz. II. a 1		Ferjančič, Arithm. 1	Reinthal, Warenkunde-Übung 16 Englisch I. d 12	
		B	Langridge, Englisch II. a 5		Heiderich, Geogr. 9	Decker, Französisch III. a 5	
		C	Oberparleiter, Arithmetik 4	Ferjančič, Korrespondenz 4	Leiter, Geogr. 4	Priebisch, Französisch I. c 4 Kolisch, Französisch II. c 12	
	Jahrgang	1.	Heiderich, Geogr. 9	Gruntzel, Wirtschaftliches Seminar 2		Schmid, Handelstechnik und Übungskontor 7	
		2.	Pollak, Zivilrecht 6	Oberparleiter, Welthandelslehre 6		Feitler, Warenkunde 16	
Mittwoch	Allg. Abteilung	A	Priebisch, Engl. I. a u. b 1 Englisch I. d 12		Ferjančič, Arithm. 1	Ziegler, Buchh. 1	
		B	Langridge, Englisch II a 5	Ziegler, Buchhaltung 5		Ferjančič, Arithm. 5	Strigl, Stenographie I. 1
		C	Oberparleiter, Arithm. 4	Ferjančič, Korrespondenz 4	Englisch I. c 5 Englisch I. e 4		Priebisch, Spanisch 6 Kolisch, Italienisch 1
	Jahrgang	1.	Pollak, Zivilrecht 3	franz. Konv. I. 2 Tindl, Handelstechn. Übungen 3	Feitler, Warenkunde 16		
		2.	Tindl, Handelstechn. Übungen 7	Langridge, Englisch 6	Schmid, Handelstechnik und Übungskontor 7		

Die römische Ziffer bezeichnet den Kurs, die arabische Ziffer den Hörsaal

Tage		3-4	4-5	5-6	6-7	Tage	
Montag	Allg. Abteilung	Reinthal, Warenk. 16	Ziegler, Buchhaltung 1		franz. Konv. I. 2	A	Allg. Abteilung
		Strigl, Kalligr. 5	Ferjančič, Arithmetik 5		engl. Konv. I. 12	B	
			Wagner, Volkswirtschaftslehre 4		Strigl, Stenographie III. 6 6-8 Nagy, Serbokroatisch 4	C	
	Jahrgang	1.	Decker, Französisch I. 3		Schreckenthal, Seewesen und Seerecht 3		1.
		2.	Priebisch, Spanisch 6 Kolisch, Portugies. 12		Decker, Französ. 6	Strigl, Stenographie III. 6	2.
Dienstag	Allg. Abteilung	Heiderich, Geographie 9	Wagner, Volkswirtschaftslehre 1	Priebisch, Französisch I. a. 12		A	Allg. Abteilung
		Pollak, Handelsrecht 5		Strigl, Stenographie II. 3	Kolisch, Italien. 4	C	
		Priebisch, Englisch I. c 4 Englisch I. e 12	5-7 Reinthal, Warenkunde 16				
	Jahrgang	1.	Reinthal, Warenkunde-Übung 16	Decker, Französisch I. und II. 3		6-8 Prijatelj Russisch I. 5	1.
		2.	Ondraczek, Transport- und Tarifwesen 6	Heiderich Geogr. 9			2.
Mittwoch	Allg. Abteilung	Reinthal, Warenkunde 16	Priebisch, Französisch I. a 1		A	Allg. Abteilung	
		Gruntzel, Volkswirtschaftslehre 5	Decker, Französisch III. b 5		B		
		Ferjančič, Buchhaltung 4	Langridge, Englisch II. 5	franz. Konversation II. 2	C		
	Jahrgang	1.	Langridge, Englisch II. (Franz. II.) 3 Englisch I. 12	W.-S.: Strauß, Internation. Wechsel- u. Scheckrecht 3 S.-S.: Ondraczek, Tarifwesen 3		1.	
		2.	Decker, Französisch 6	5-6 engl. Konversation 2 6-8 Kolisch, Portugiesisch 12		2.	

W.-S. = Wintersemester, S.-S. = Sommersemester.

Tage		8-9	9-10	10-11	11-12	12-1	
Donnerstag	Allgem. Abteilung	A	Pribsch, Englisch I. b 4				
		B	Grünberg, Wechselrecht*) 5		Langridge, Englisch II. b 5		
		C			Pribsch, Franz. I. c 4		
	1. Jahrg.	Pollak, Zivilrecht 3 W.-S.					
	für sämtl. Abteilungen	2. Jahrgang franz. Konv. 2	2. Jahrgang engl. Konv. 2	Gruntzel, 2. Jahrgang Wirtschaftl. Seminar, S.-S. 6			
Freitag	Allgemeine Abteilung	A	Kolisch, Franz. II. a 1		Decker, Französisch III. b 5		
		B	Reinthaler, Warenk. 16	Ziegler, Korrespondenz 5			
		C	Pribsch, Englisch I. c 4 Englisch I. e 1	Reinthaler, Warenk. 16	Pribsch, Franz. I. c 4 Kolisch, Franz. II. c 3		
	Jahrgang	1.	Seidler und Kelsen, Verfassungs- und Verwaltungslehre 3	Schmid, Betriebslehre, Handelstechnik 7	Heiderich, Geogr. 9	Tindl, Handelstechn. Übungen 7	
		2.	Pollak, Zivilrecht 6	Heiderich, Geographie 9	Feitler, Warenkunde 16		
Samstag	Allgemeine Abteilung	A	Strauß, Handelsrecht 1	Pribsch, Englisch I. a und b 1 Englisch I. d 12	Ferjančič, Arithm. 1	engl. Konv. II 12	
		B		Ferjančič, Arithmetik 5	Langridge, Englisch II. a 5	Langridge, Englisch II. b 5	
		C	Wagner, Volkswirtschaftslehre 4	Kelsen, Handelsrecht 4	Ferjančič, Buchhaltung 4	Oberparleiter, Arithmetik 4	Reinthaler, Warenk. Übung 16
	Jahrgang	1.	Englisch I. 3 franz. Konv. II. 2 engl. Konv. 12	Gruntzel, Wirtschaftl. Seminar 3	Feitler, Warenkunde 16		Oberparleiter, Welthandelslehre 3
		2.	Langridge, Englisch 6		Oberparleiter, Welthandelslehre 6	Kolisch, Italienisch 12 Pribsch, Spanisch 6	

Die römische Ziffer bezeichnet den Kurs, die arabische Ziffer den Hörsaal.
*) Nur in den Monaten Oktober und November.

Tage		3-4	4-5	5-6	6-7	Tage	
Donnerstag	Allgem. Abteilung	Pribsch, Französisch I. a 4			A	Allgem. Abteilung	Donnerstag
		Strigl, Deutsch 3 Lorenzoni, Deutsch 2			B		
					O		
	1. Jahrg.			6-8 Prijatelj, Russisch II. 5	1. Jahrg.		
	für sämtl. Abteilungen		Ullmann, Gesundheitsl. 1	6-8 Nagy, Serbo-kroat. 2	Heiderich und Leiter, Wirtschaftsgeographisches Seminar 10		
Freitag	Allgemeine Abteilung	Heiderich, Geogr. 9	Ziegler, Korrespondenz 1		Strigl, Stenographie I. 4		A
		Ziegler, Buchhalt. 5	Heiderich, Geogr. 9	Gruntzel, Volkswirtschaftslehre 5			B
			engl. Konv. I. 12	Leiter, Geogr. 9			C
	Jahrgang	Gruntzel, Wirtschaftliches Seminar 3		Decker, Französisch I. 3		1.	
		Kolisch, Italienisch 4 franz. Konversation 2	Decker, Franz. 6	Pribsch, Spanisch 6 Kolisch, Portugies. 12		2.	
Samstag	Allgemeine Abteilung	Decker, Franz. III. a 5 Kolisch, Franz. II. a 1		Wagner, Volkswirtschaftslehre 1		A	
		franz. Konversation III. 2		Nagy, Serbo-kroatisch 2		B	
				Prijatelj, Russisch I. 5		C	
	Jahrgang	Langridge, Engl. I. und II. (Französisch I.) 3		Decker, Französisch II. 4		1.	
		Reinthaler, Warenkunde-Übungen 16		5-6 Strigl, Stenographie II. 3		2.	

W.-S. = Wintersemester, S.-S. = Sommersemester.

Gruppen für die fremdsprachlichen Übungen

(im Wintersemester).

Allgemeine Abteilung.

<i>Französisch:</i>	1. Kurs, Montag	6—7 Uhr, Saal	2.
	2. » Mittwoch	6—7 » »	2.
	3. » Samstag	4—5 » »	2.
<i>Englisch:</i>	1. » Montag	6—7 » »	12.
	Freitag	4—5 » »	12.
	2. » Mittwoch	6—7 » »	12.
	Samstag	12—1 » »	12.

1. Jahrgang.

<i>Französisch:</i>	1. Kurs, Mittwoch	9—10 Uhr, Saal	2.
	2. » Samstag	8—9 » »	2.
<i>Englisch:</i>	Mittwoch	12—1 » »	2, und
	Samstag	8—9 » »	12.

2. Jahrgang.

<i>Französisch:</i>	Donnerstag	8—9 Uhr, Saal	2, und
	Freitag	3—4 » »	2.
<i>Englisch:</i>	Mittwoch	5—6 » »	2, und
	Donnerstag	9—10 » »	2.

Im Sommersemester finden dieselben Konversationsübungen statt; außerdem werden für die Hörer der italienischen, spanischen, beziehungsweise portugiesischen Sprache Übungsstunden eingerichtet.

Sonderkurse.

A. Für das Bankgeschäft.

Diese Sonderkurse sollen in Verbindung mit den Vorlesungen und Übungen der Allgemeinen Abteilung sowie den Sprachkursen eine möglichst vollständige und spezielle Ausbildung für die Praxis im Geschäftsbetrieb der Banken mit besonderer Berücksichtigung der internationalen Verhältnisse gewähren. Außerdem sollen diese Kurse Personen, welche in kaufmännischen oder Bankbetrieben tätig sind oder sich hierfür besser vorbereiten wollen, eine entsprechende spezielle Weiterbildung für die verschiedenen Zweige des Bankgeschäftes ermöglichen.

Die Wahl der betreffenden Vorlesungen kann von den Besuchern im Hinblick auf ihre gegenwärtige oder voraussichtliche Verwendung in der Praxis erfolgen, wobei denselben mit entsprechenden Ratschlägen an die Hand gegangen wird.

Als Gebühren sind für jede Wochenstunde pro Semester 5 K zu entrichten.

Anmeldungen für diese Kurse werden an allen Vorlesungstagen von 9 bis 10 Uhr vormittags sowie am Montag den 9. und Mittwoch den 11. Oktober, endlich am Tage des ersten Vortrages des betreffenden Kurses von 6 bis 7 Uhr abends in der Kanzlei der Akademie entgegengenommen.

Die einzelnen Kurse gelangen in der Regel nur zur Eröffnung, wenn sich mindestens 30 Hörer melden.

Sämtliche Kurse beginnen in der dritten Woche des Monats Oktober (am 16., 17., 18., 19., 20., bzw. 21. Oktober d. J.).

Die Teilnehmer an den Bankkursen können über besonderes Ersuchen am Ende des Kurses Besuchsbestätigungen erhalten. Prüfungen finden nur für ordentliche und außerordentliche Hörer statt.

1. Technik des Geld-, Zahlungs- und Kreditverkehrs.

(Dozent Richard Singer, Prokurist i. P. der k. k. priv. Österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, beideter Buch- und Rechnungssachverständiger.)

Im Wintersemester jeden Dienstag von 7—8 Uhr abends. Hörsaal III. Erster Vortrag am 17. Oktober. Gebühr 5 K.

Entwicklung des Geld- und Bankwesens. Funktionen des Geldes (die Währungsfrage vom praktischen Standpunkte). Geldsurrogate (die Banknote, der Wechsel, die Anweisung und der Scheck). Die Praxis im in- und ausländischen Anweisungs-, Giro- (Scheck-) und Clearingverkehr, der Verrechnungs- und Überweisungsscheck; der Postsparkassenverkehr. Der in- und ausländische Inkasso- und Überweisungsverkehr; Kreditbriefe und Akkreditive und die Handhabung der bezüglichen

Stempelvorschriften. Die eigenen und Kommissionsgeschäfte der Banken und Kreditinstitute (Aktiv- und Passivgeschäfte) vom praktischen Standpunkte (das Kontokorrent-, Eskompte-, Depositen-, Pfandleih-, Einlagen-, Emissions- und Anlehensgeschäft, Kassenscheine, Safes, Coupons und verlorene Effekten). Die verschiedenen Arten der Kreditgeschäfte (Kreditquellen) einschließlich der Bevorschussung offener Buchforderungen und der Fakturierungskredite.

2. Die Technik des Bankgeschäftes mit besonderer Berücksichtigung der Korrespondenz.

(Dr. Ernest Schmickl, Oberbeamter des Wiener Bankvereins, Buchsachverständiger des k. k. Landesgerichtes.)

Im Wintersemester jeden Freitag von 6—8 Uhr abends. Hörsaal V. Erster Vortrag am 20. Oktober. Gebühr 10 K.

Die Bankgeschäfte, die Arten der Banken, die wichtigsten Banken des In- und Auslandes, der Bankbetrieb und seine Organisation, die Bankabteilungen. Das Korrespondenzbureau und das Archiv. Die Terminologie und das Formularienwesen im Bankbetriebe. Ausgewählte Abschnitte aus dem Briefverkehr im in- und ausländischen Bankgeschäfte.

3. Allgemeine Bankbuchhaltung.

(Dr. Ernest Schmickl, Oberbeamter des Wiener Bankvereins, Buchsachverständiger des k. k. Landesgerichtes.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Mittwoch von 7—9 Uhr abends. Hörsaal VII. Erster Vortrag am 18. Oktober. Gebühr 10 K.

Das Kontensystem der doppelten Buchhaltung. Übersicht über die Bankgeschäfte, den Bankbetrieb, die Konten und Bücher in der Bankbuchhaltung; verschiedene Formen der Buchhaltung im Bankbetriebe, buchhalterische Durchführung einzelner und zusammenhängender Beispiele aus der Praxis des kleineren und größeren Bankbetriebes, wie Inkasso-, Giro-, Diskont-, Devisen-, Valuten-, Effekten-, Depot-, Report-, Nostrogeschäfte etc. Der Konten- und Bücherabschluß. Die Technik des Bank-Kontokorrents (Rechnungsmethoden und besondere Formen).

4. Spezialgebiete der Bankbuchhaltung.

(Dozent Dr. Theodor Ferjančič, Bankprokurist a. D.)

Im Sommersemester jeden Mittwoch von 6—7 Uhr abends. Hörsaal VI. Erster Vortrag am ersten Mittwoch im März 1917. Gebühr 5 K.

I. *Verbuchung schwieriger Bankgeschäftsfälle.* a) Börsengeschäfte auf feste Rechnung, die Prämien- und Kostgeschäfte; b) Fakturaleskompte und Belohnung offener Buchforderungen; c) schwierigere Konti nostri, Rembourskonto, das Kreditbriefkonto; d) Partizipations-

und Syndikatsgeschäfte; e) die Emissions- und Gründungstätigkeit der Banken; f) die Emission eigener Bankschuldverschreibungen, Pfandbriefe und Lose, die Verrechnung eigener und Emission junger Aktien; g) Evidenzbuchungen, Buchungen transitorischer Natur und sonstiges.

II. Die *Organisation* und die Formen der Bankverrechnung im Großbetriebe, insbesondere die Anlage der Bankbücher, die spezialisierende und zusammenfassende Kontierung, Tages-, Monats-, Quartal-, Semestral- und Jahresbilanzen.

III. Der *Filialenbetrieb*. Die Verrechnung bei Filialen, Depositenkassen, Wechselstuben, Exposituren, Agentien. Die Zentralbuchhaltung.

IV. *Bilanzfragen*: Vermögensbewertung, offene und stille Reservenbildung, Dividendenpolitik.

V. *Lektüre* in- und ausländischer Bankbilanzen.

VI. *Vergleichendes Studium* der Bilanzen der wichtigsten Notenbanken.

5. Bücher- und Bilanzrevision in Theorie und Praxis.

(Dozent Richard Singer, Prokurist i. P. der k. k. priv. Österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, beeideter Buch- und Rechnungssachverständiger.)

Im Wintersemester jeden Montag von 7—9 Uhr abends. Hörsaal III. Erster Vortrag am 16. Oktober. Gebühr 10 K.

Allgemeine Begriffe. Die Entwicklung des internationalen Revisionswesens. Die Institutionen der englischen und amerikanischen Accountants und Auditors, der Bücherrevisoren, Buchsachverständigen und Buchexperten in Deutschland, Österreich-Ungarn, Holland, der Schweiz etc. Die Treuhand- und Revisionsgesellschaften. Das Wesen rationeller Bücher- und Bilanzrevisionen bei Aktien-, Kommandit- und offenen Handelsgesellschaften, bei Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Die Arten der Revision (Kassenkontrolle, ständige oder temporäre Buchrevisionen, Bilanzrevisionen). Die obligatorische Bucheinsicht in Steuerverfahren. Sonstige Verwendung der berufsmäßigen Revisionsorgane für fachmännische Begutachtungen, Reorganisationen und Neuanlagen von Büchern, für Rechnungslaborate, als Experten, Liquidatoren, Administratoren, Schiedsrichter, Aufsichtsräte etc. Die Mithilfe der Revisionsorgane bei Begründung von Aktiengesellschaften und sonstigen gesellschaftlichen Unternehmungen. Buchmäßige Abschätzung der Apports, der Gesellschaftsanteile etc. Die Mithilfe der Revisionsorgane in gerichtlichen Fällen (Verlassenschaften, Konkurse, Prozeßfälle jeder Art etc.). Vorführung praktischer Beispiele. Seminaristische Übungen.

6. Die Rechnungen im inländischen und internationalen Bankbetriebe.

(Dozent Dr. Theodor Ferjančič, Bankprokurist a. D.)

Im Wintersemester jeden Montag von 7—9 Uhr abends. Hörsaal I. Erste Vorlesung am 16. Oktober. Gebühr 10 K.

I. Die *Diskontrechnung* im Inlande. Ihre Anwendung auf das Rimessen-, Devisen-, Coupon- und Effektingeschäft. Die Diskontrechnung im Auslande. Wechsellombardierung und Wechselpensionen. Auszahlungen im internationalen Verkehre. Export- und Importtratten.

II. Die *Effektenrechnung* in Wien, London, Paris, auf deutschen Plätzen, Amsterdam und New York. Die Berechnung der Rentabilität und des Bezugsrechtes. Die Effektenlombardierung. Das Kost- und Reportgeschäft. Prämien-geschäfte.

III. *Gold- und Silberhandel*. Die Gewichts- und Feinheitsbestimmung von Gold- und Silberbarren. Die Wertberechnung von Gold und Silber im In- und Auslande. Wertverhältnis zwischen Gold und Silber. Berechnungen von Gold- und Silberparitäten. Oberer und unterer Goldpunkt und Import und Export von Gold und Silber.

IV. *Münzrechnungen*. Die Währungen der wichtigsten Länder der Welt. Schrot-, Korn-, Feinheits- und Stückzahlmittlung. Valutenberechnungen im In- und Auslande. Ausmünzungs- und Wertparitäten. Agio und Disagio.

V. *Arbitragerechnungen*. Einfache und kombinierte Fälle, der Zinsfuß, Valuten-, Devisen-, Effekten- und Reportarbitrage.

VI. *Nettappointsberechnungen*, einfache und zusammengesetzte, im In- und Auslande.

7. Spezialgebiete des internationalen Bankrechnens.

(Dozent Dr. Th. Ferjančič, Bankprokurist a. D.)

Im Sommersemester jeden Montag von 6—7 Uhr abends. Hörsaal I. Erste Vorlesung am ersten Montag im März 1917. Gebühr 5 K.

I. *Börsengeschäfte*. Prämien- und Kostgeschäfte. Report, Deport, Prolongation.

II. *Arbitragen*. Devisen-, Effekten-, Valuten und Gold-, Zoll-, Zinsfuß- und Reportarbitragen.

III. *Münztechnische Berechnungen*. Ausmünzungs- und Kursparitäten. Agio und Disagio.

IV. *Nettappointsberechnungen* im In- und Auslande.

8. Politische Arithmetik.

(Dozent Wilhelm Ludwig, behördl. autoris. Versicherungstechniker, technischer Sekretär der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Montag von 6—7 Uhr abends. Hörsaal V. Erster Vortrag am 16. Oktober. Gebühr 5 K.

Zinseszinsrechnung; Kapitalstilgung bei dekursiver und antizipativer Verzinsung; Konstruktion von Tilgungsplänen unter spezieller Berücksichtigung der Hypothekar- und Prioritätsanlehen; Konvertierung, Rentabilität und Kurse von Anlehen; Lotterieranlehen; Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung; österreichisches Zahlenlotto; Bestimmung des wahren Wertes von Losen.

9. Bankorganisation.

(Richard Schigut, Bankbeamter, Buchsachverständiger, Leiter des Kurses für Bank- und Börsenwesen des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft.)

Im Wintersemester jeden Montag von 7—9 Uhr abends. Hörsaal V. Erster Vortrag am 16. Oktober. Gebühr 10 K.

Kurzer Überblick über die finanzielle Organisation im Inlande. Unternehmungsformen im Bankgeschäfte. Befugnisse des Verwaltungsrates, des Aufsichtsrates und der Generalversammlung. Das eigene und fremde Betriebskapital in- und ausländischer Kreditinstitute. Entwicklung der Arbeitsorganisation im Bankgeschäfte. Heutiger Stand der Gesamtorganisation in modernen Kommerzbanken. Gesichtspunkte für die Betriebspolitik. Organisation der kommerziellen Abteilungen. Agenden der Direktion, der Konsulenten, der Sekretäre, des Organisations-, des Expertisenbureaus. Einrichtung der modernen Überwachungsabteilungen (Kontrollbuchhaltung, Kontrollbureau, statistisches Bureau, Evidenzstelle, Konditionskartothek, Reklamationsbureau, Filialrevisionsbureau). Organisation der Verwaltungsabteilungen. Betriebsmaßregeln und Sicherheitsvorschriften. Pflege der Statistik zur Ermittlung der Rentabilität der einzelnen Geschäftszweige.

B. Kaufmännische Kurse für Juristen.

Diese Kurse bilden eine Wiederholung der in den Vorjahren auf Ersuchen der niederösterreichischen Advokatenkammer und des niederösterreichischen Konzipientenvereines abgehaltenen Kurse für Juristen. Dieselben umfassen drei Abteilungen; die Studiengebühr beträgt für jede Abteilung 10 K, für den gesamten Kurs (alle drei Abteilungen) 20 K.

Die Vorträge werden von den Professoren der Akademie Regierungsrat A. Schmid und Julius Ziegler gehalten.

Anmeldungen für diese Kurse werden an allen Vorlesungstagen von 9 bis 12 Uhr vormittags sowie jeden Dienstag und Freitag von 3 bis 7 Uhr nachmittags in der Akademie, I. Stock, Schalter II oder III, entgegengenommen.

I. Abteilung.

Handelskunde und kaufmännische Arithmetik.

1. Das Bankgeschäft.

(K. k. a. o. Professor Julius Ziegler.)

Vom 14. November bis Mitte Jänner jeden Dienstag von 7 bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr abends im Hörsaale VII.

Die wichtigsten Zweige des Bankgeschäftes. Die Geld- und Effektenbörsen und die Arten der Börsengeschäfte. Das Wechseldiskontgeschäft und die Wechseldiskontrechnung. Der Devisenhandel, die Notierung der Devisen im Wiener Kursblatte, die Devisenrechnung nach Wiener Usance, die Prinzipien der Devisennotierung und -berechnung im Auslande. Die Effektennotierung und die Effektenrechnung nach dem Wiener Kursblatte. Die Gold- und Silberrechnung, die Valutenrechnung.

2. Das Warengeschäft.

(K. k. o. Professor Regierungsrat A. Schmid.)

Vom 17. November bis Mitte Jänner jeden Freitag von 5 $\frac{1}{2}$ bis 7 Uhr abends im Hörsaale VII.

Der Warenhandel und die wichtigsten Geschäftsformen, Import-, Export-, Groß- und Detailhandel. Die Warenbörsen, das Termingeschäft und seine Abwicklung. Terminologie des Warenhandels. Fakturen, Verkaufsrechnungen, Kalkulationen. Das Transport-, Lagerhaus- und Versicherungsgeschäft. Die kommerzielle Information.

II. Abteilung.

Allgemeine Buchhaltungstheorie und praktische Anwendung der einfachen und doppelten Buchhaltung.

(K. k. a. o. Professor Julius Ziegler.)

Von Mitte Jänner bis März 1917 jeden Dienstag von 7 bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr abends im Hörsaale VII.

Begriff und Zweck der Buchhaltung. Die Entwicklung, Bedeutung und Einteilung der Konten der doppelten Buchhaltung. Das Hauptbuch, Tagebücher und Skontren.

Das Inventarium, die Aufnahme der einzelnen Vermögensteile, der Bücher- und Kontenabschluß nach doppelter Buchhaltung, das Bilanzkonto und das Gewinn- und Verlustkonto. Übersicht über die Konten der doppelten Buchhaltung in verschiedenen Wirtschaftsbetrieben.

Die Kontrolle in der doppelten Buchhaltung. Übersicht über die Formen der Doppelbuchhaltung.

Behandlung der einfachen Buchführungsmethode.

Praktische Übungen.

III. Abteilung.

Buchhaltung bei Handelsgesellschaften, Bilanzen, Kontokorrente und Technik der kaufmännischen Korrespondenz.

(K. k. o. Professor Regierungsrat A. Schmid.)

Von Mitte Jänner bis März 1917 jeden Freitag von 5 $\frac{1}{2}$ bis 7 Uhr abends im Hörsaale VII.

Das Bank-Kontokorrent nach deutscher, französischer und englischer Methode, mit einfachem, doppeltem und wechselndem Zinsfuß.

Der Brief- und Formulareverkehr des Kaufmannes; übersichtliche Darstellung der Korrespondenz und der Kontorarbeiten in den wichtigsten Handelszweigen; die Terminologie in den kaufmännischen Briefen und sonstigen Schriftstücken.

Buchhaltung bei offenen, Kommandit- und stillen Handelsgesellschaften, bei Aktiengesellschaften sowie Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

Systeme und Formen der Buchführung. Die amerikanische Buchhaltung in ihrer Anwendung in den verschiedenen Wirtschaftsbetrieben und als Kontrollbuchhaltung.

Bücher- und Bilanzrevision.

Bilanzen der verschiedenen Unternehmungen. Erläuterung und Prüfung der Bilanzen. Abschreibungen, Reserve- und Amortisationsfonds.

Die steuerrechtliche Bedeutung der doppelten Buchführung.

C. Allgemein zugängliche Sonderkurse und Abendvorlesungen.

Anmeldungen für diese Kurse werden in der ersten Hälfte des Monats Oktober an jedem Vorlesungstage von 9—10 Uhr vormittags sowie Montag den 9. Oktober und Mittwoch den 11. Oktober von 6—7 Uhr abends am Tage des ersten Vortrages des betreffenden Kurses von 6—7 Uhr abends in der Kanzlei der Akademie entgegengenommen. Die Gebühr beträgt pro Wochenstunde und Semester 5 K.

Die einzelnen Kurse gelangen in der Regel nur zur Eröffnung, wenn sich mindestens 30 Hörer melden.

Die Teilnehmer an den Sonderkursen können über besonderes Ersuchen am Ende des Kurses Besuchsbestätigungen erhalten. Prüfungen finden nur für ordentliche und außerordentliche Hörer statt.

1. Seewesen und Seerecht.

(Dozent Dr. Paul Schreckenthal, k. k. Ministerialsekretär, Kapitän weiter Fahrt.)

Im Winter- und Sommersemester; vom 9. Oktober 1916 bis Ende Juni 1917 jeden Montag von 5—7 Uhr abends. Hörsaal III. Gebühr 10 K.

I. *Seewesen*. Die verschiedenen Schiffstypen nach Bauart, Verwendung, nach Anordnung und Beschaffenheit der Decke etc. in Kriegs- und Handelsmarine. Das Wichtigste über den Bau des Schiffes. Erklärung der einzelnen Teile und Einrichtungen des Schiffes an der Hand von Modellen und Plänen unter besonderer Berücksichtigung der neuesten Errungenschaften auf dem Gebiete des Seewesens. Die Hilfsmittel der Navigation. Die wichtigsten schiffahrtstechnischen Bezeichnungen, wie: Deplacement, Tragfähigkeit, Ladefähigkeit, Brutto- und Nettotonnage, Tiefdelinie (Freibord), Stabilität. Die Klassifizierung der Schiffe durch die Schiffsklassifizierungsinstitute. Hafen- einrichtungen (offene und Schleusenhäfen), Ausrüstung der Häfen (Lade- und Löschvorrichtungen), Docks, Übersicht über die Handelsflotten der einzelnen Staaten und Reedereien.

II. *Internationales öffentliches Seerecht (Völkerseerecht)*. Begriff und Quellen des internationalen Seerechtes. Freiheit des Meeres, Territorialgewässer, Nationalität der Schiffe (Handels- und Kriegsschiffe), Rechtsverhältnisse der Schiffe außerhalb der heimischen Gewässer. Repräsentation, Enquête du pavillon, Seezeremoniell, Neutralität, Seebeuterecht, Konterbande, Blockade, Visitationsrecht, Prisenrecht.

III. *Öffentliches österreichisches Seerecht*. Quellen des öffentlichen Seerechtes. Behörden in Seangelegenheiten. Flaggenrecht (Regi-

strierung der Seeschiffe). Flagge. Eichung der Seeschiffe. Maßnahmen zur Sicherung des Seeverkehres: Bestimmungen hinsichtlich Einrichtung des Schiffes, der Ausrüstung und der Ladung; Überladung, Deckladung, Normen zur Sicherung der Navigation, Ergänzung der staatlichen Vorschriften durch die Regeln der Klassifizierungsinstitute. Personen des öffentlichen Seerechtes. Eigentümer des Schiffes (Reeder), Schiffsbesatzung.

a) Befähigungsnachweis;

b) Rechtsverhältnisse der Seeleute;

c) Fürsorge für die Seeleute.

Normen über Schiffsbetrieb und Schiffsverkehr: Allgemeine Normen, Beschränkungen des Verkehrs.

Seenot und Seeunfälle. Seeverklärung, Schiffahrtsgebühren. Staatliche Förderung der Seeschifffahrt.

IV. *Privatseerecht*. Quelle des Privatseerechtes. Das Seeschiff, Eigentumserwerb, Pfandrecht, Schiffseigentümer: rechtliche Stellung und Haftung (Abandon). Seefrachtvertrag: Arten, Abschluß und Inhalt. Liege- und Überliegezeit. Konnosament. (Erklärung der Konnosamente der größeren Schiffahrtsgesellschaften.) Haftung des Verfrachters. Auflösung des Frachtvertrages. Pfandrecht aus dem Frachtvertrage. Bodmerei. Havarie (gemeinschaftliche und besondere). Die wichtigsten Fälle der gemeinschaftlichen Havarie unter Berücksichtigung der York-Antwerp-Rules. Dispatcheregulierung. Schiffszusammenstoß. Bergung und Hilfeleistung in Seenot. Seeversicherung: Gegenstand der Versicherung, Versicherungswert und Versicherungssumme, Prämie, Doppelversicherung, Gefahr, Dauer der Haftung, Anzeigepflicht des Versicherten, Ersatzleistung des Versicherers. Abandon.

2. Bücher- und Bilanzrevision in Theorie und Praxis.

(Dozent Richard Singer, Prokurist i. P. der k. k. priv. Österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, beeideter Buch- und Rechnungssachverständiger.)

Im Wintersemester jeden Montag von 7—9 Uhr abends. Hörsaal III. Erster Vortrag am 16. Oktober. Gebühr 10 K.

Allgemeine Begriffe. Die Entwicklung des internationalen Revisionswesens. Die Institutionen der englischen und amerikanischen Accountants und Auditors, der Bücherrevisoren, Buchsachverständigen und Buchexperten in Deutschland, Österreich-Ungarn, Holland, der Schweiz etc. Die Treuhand- und Revisionsgesellschaften. Das Wesen rationaler Bücher- und Bilanzrevisionen bei Aktien-, Kommandit- und offenen Handelsgesellschaften, bei Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Die Arten der Revision (Kassenkontrolle, ständige oder temporäre Buchrevisionen, Bilanzrevisionen). Die obligatorische Bucheinsicht in Steuerverfahren. Sonstige Verwendung der berufsmäßigen Revisionsorgane für fachmännische Begutachtungen, Reorganisationen und Neuanlage von Büchern, für Rechnungslaborate, als Experten, Liquidatoren, Administratoren, Schiedsrichter, Aufsichtsräte etc. Die Mithilfe der Revisionsorgane bei Begründung

von Aktiengesellschaften und sonstigen gesellschaftlichen Unternehmungen. Buchmäßige Abschätzung der Apports, der Gesellschaftsanteile etc. Die Mithilfe der Revisionsorgane in gerichtlichen Fällen (Verlassenschaften, Konkurse, Prozeßfälle jeder Art etc.). Vorführung praktischer Beispiele. Seminaristische Übungen.

3. Das österreichische Gebührengesetz in seiner Anwendung auf Handel und Industrie.

(Dozent Dr. Wilhelm Loew, Sekretär der Österreichischen Immobilien-Bank.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Freitag von 7—8 Uhr abends. Hörsaal III. Erste Vorlesung am 20. Oktober. Gebühr 5 K.

Im Wintersemester: *Allgemeiner Teil* (Begriff der Gebühren von Rechtsgeschäften, Urkunden, Schriften und Amtshandlungen. — Arten der Gebührenerichtung: Stempelgebühren und unmittelbare Gebühren. — Gebührenanzeige und Gebührenbemessung. — Bemessungsvorschriften. — Zahlungspflicht und Haftung für die Gebühr. — Einzahlung der Gebühr. — Rechtsmittel. — Gebührensteigerungen und Gebührensstrafen. — Befreiungen. — Verhältnis zu Ungarn und zum Auslande).

Im Sommersemester: *Besonderer Teil* (Kauf-, Tausch- und Lieferungsverträge.) — Gesellschafts-, Bestand- und Dienstverträge. — Darlehen (Konvertierungen), Zessionen, Bürgschafts- und Pfandverträge. — Versicherungsverträge, Pensionsversicherungsurkunden. — Vergleiche, Verzichte, Schenkungen, Stiftungen, Nachlaßgebühren, Gebührenäquivalent. — Eingaben, Gerichtsgebühren, schiedsgerichtliche Urteile, Grundbucheintragen. — Anweisungen, Wechsel, Verpflichtscheine, Schecks; Empfangsbestätigungen; Handels- und Gewerbsbücher; Lager-scheine, Rechnungen, Schlußzettel; Frachtbriefe).

4. Portugiesische Sprache und Handelskorrespondenz.

(K. k. a. o. Professor Ludwig Kolisch.)

Im Winter- und Sommersemester: vom 6. Oktober 1916 bis Ende Juni 1917 jeden Montag von 3—5 Uhr, Mittwoch von 6—8 Uhr und Freitag von 5—7 Uhr abends. Hörsaal XII. Gebühr 30 K.

Wintersemester: Elementargrammatik. Leichte Lesestücke. Einfache schriftliche Übungen. Einführung in die kommerzielle Terminologie.

Sommersemester: Fortsetzung der Grammatik. Schwierigere Lesestücke, Handelsbriefe nach Originalen aus der Geschäftspraxis. Lektüre portugiesischer Journale und daran anschließend Konversationsübungen über Tagesfragen sowie über Themata kommerziellen Inhaltes.

5. Serbo-kroatische Sprache und Handelskorrespondenz.

(Dr. Josef Nagy, Archivs- und Bibliothekskonzipist im k. k. Finanzministerium.)

Im Winter- und Sommersemester: vom 9. Oktober 1916 bis Ende Juni 1917 jeden Montag von 6 bis 8 Uhr (Hörsaal IV), Donnerstag von 6 bis 8 Uhr (Hörsaal II) und Samstag von 5 bis 7 Uhr abends (Hörsaal II). Gebühr 30 K.

Wintersemester: Elementargrammatik. Leichte Lesestücke. Einfache schriftliche Übungen. Einführung in die kommerzielle Terminologie.

Sommersemester: Fortsetzung der Grammatik. Schwierigere Lesestücke, Handelsbriefe nach Originalen aus der Geschäftspraxis. Lektüre serbo-kroatischer Journale und daran anschließend Konversationsübungen über Tagesfragen sowie über Themata kommerziellen Inhaltes.

6. Einführung in die Kartographie.

(Dozent Dr. Karl Peucker, Leiter der geographischen Arbeiten des Kunst- und Landkartenverlages von Artaria & Co.)

Vorlesung mit Demonstrationen und Übungen, und zwar über »Kartenentwurf und Kartenlesen« vom 19. Oktober 1916 bis Ende Juni 1917 jeden Donnerstag von 7 bis 8 Uhr abends, über »Geländedarstellung« vom 19. Oktober 1916 bis Juni 1917 jeden Donnerstag von 8 bis 9 Uhr im Hörsaal IX. Gebühr je 5 K.

a) *Kartenentwurf und Kartenlesen* — einstündig durch zwei Semester:

Kartenentwurf: Vermessungswesen, Landesaufnahme der Monarchie. Routenaufnahmen. Kartenskizze und Kartenzeichnung. Schulkarten. Reliefs und Globen. Einheitskarten. Die großen Handatlanten. Wirtschaftsgeographie und Karte. Kartendruck.

Kartenlesen: Wichtigste Projektionen an Land- und Seekarten. Winkeltreue und Flächentreue. Topographische und geographische Karten. Geripp und Schrift. Generalisierung. Die Signaturen.

Orientierung: Sternkarte, Ansichtsbild, Panorama. Touristen- und Luftschifferkarten. Schichtlinien, Schraffen und Höhenfarben.

b) *Geschichte und Theorie der Geländedarstellung* — einstündig durch zwei Semester, mit Demonstration alter Karten: Weltbild und Geländezeichnung der alten Völker. Ptolemäus. Die Peutingersche Tafel im Original und in den Nachbildungen. Anfänge farbigen Geländes. Madebakarte. Mönchs- und arabische Karten. Keime der Schraffierung. Die Atlanten von Ortelius bis Homan. Kavalierverspektive. Österreichische Topographen bis 1800. Grundlegung exakter Darstellung von Cassini bis Ducarla und Lehmann. Senkrechte und schräge Beleuchtung. Schweizerische Geländedarstellung. Hauslab und Sydow. Schattenplastik und Farbenplastik. Gelände in topographischen und geographischen Karten. Bestrebungen der Gegenwart. Orometrie.

7. Auswanderung und Kolonisation.

(August Fischer, Direktor der Handelsschule Alois Weiß Nachfolger, Wien, Abteilungsvorstand an der kaufmännischen Fortbildungsschule des Handels-Gremiums.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Dienstag von 7—9 Uhr abends. Hörsaal IV. Erste Vorlesung am 17. Oktober. Gebühr 10 K.

I. Auswanderungswesen.

Begriff und Bedeutung der Auswanderung. Geschichte der Auswanderung. Wanderung und Auswanderung. Einzelwanderung. Massenwanderung.

Beweggründe und Wirkungen. Bevölkerungsgröße. Wachsende Schwierigkeit des Erwerbes. Zug nach der Stadt. Lockungen besserer Erwerbsmöglichkeiten im Auslande. Anwerbung in Österreich. Wirkungen auf die Zusammensetzung der Bevölkerung. Die Auswanderung als Bevölkerungsregulator.

II. Kolonialwesen.

Einleitung. Begriff und Bedeutung der Kolonisation für die wirtschaftliche, politische und kulturelle Entwicklung der Nationen. Die Rolle der Kolonisation in der Vergangenheit und ihre Bedeutung in der Gegenwart. Einteilung der Kolonien nach rechtlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Die Entstehung der modernen Kolonialreiche. Überblick der neueren Kolonialgeschichte und des heutigen Besitzstandes der Kolonialnationen.

Die innere Entwicklung der Kolonien. Kolonisation durch Mission und Forschung. Kolonisation durch privilegierte Unternehmungen (Unternehmungen mit Hoheitsrechten und Unternehmungen ohne Hoheitsrechte). Verhältnis der kolonisierenden Macht zu der Eingeborenenbevölkerung. Sklaverei, Kultwesen, Strafkolonien.

III. Auswanderungspolitik.

Regelung der Auswanderung. Auswanderungsfreiheit. Anwerbung und Beförderung. Auswanderungsunternehmen. Auswanderungsagenten. Auswanderungsbehörden.

Organisation der Auswanderung. Auswanderungsgesetzgebung. Staatliche Fürsorge und Schutz. Beförderungsunternehmen, deren Einrichtung und Geschäftsbetrieb. Stellung der Auswanderung zum Mutterlande (Wehrpflicht, Staatsbürgerschaft u. s. w.).

Wirtschaftspolitik und Auswanderung. Förderung der Handelsbeziehungen (Exportförderung, Geldheimsendung u. s. w.).

Statistik der Auswanderung. Überseewanderung, Saisonwanderung und Rückwanderung.

IV. Kolonialpolitik.

Staatsgewalt und Rechtsordnung in den Kolonien. Staatsrechtliche Grundlagen. Organisation der Gesetzgebung. Verwaltung und Justiz. Die Abgrenzung der Staatsgewalt des Mutterlandes gegenüber der Selbstverwaltung der Kolonien. Das finanzrechtliche Verhältnis zwischen Mutterland und Kolonien.

Koloniale Wirtschafts- und Handelspolitik. Regelung des Grund- und Bodenbesitzes in den Kolonien. Handel und Handelspolitik. Verkehrswesen und Verkehrspolitik (Eisenbahnen, Schifffahrt

und Nachrichtenverkehr). Koloniales Geld-, Münz- und Bankwesen. Koloniale Zollpolitik. Die Organisation des Kapitals in den Kolonien. Finanzielle Ergebnisse der Kolonien. Eingeborenen- und Arbeiterfrage in den Kolonien.

Der Handel und die Kolonisation. Zielpunkte des Kolonialwesens. Die Beziehungen der Auswanderung zur Kolonisation.

8. Politische Arithmetik.

(Dozent Wilhelm Ludwig, behördl. autoris. Versicherungstechniker, technischer Sekretär der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Montag von 6—7 Uhr abends. Hörsaal V. Erster Vortrag am 16. Oktober. Gebühr 5 K.

Zinseszinsrechnung; Kapitalstilgung bei dekursiver und antizipativer Verzinsung; Konstruktion von Tilgungsplänen unter spezieller Berücksichtigung der Hypothekar- und Prioritätsanlehen; Konvertierung, Rentabilität und Kurse von Anlehen; Lotterieranlehen. Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung; österreichisches Zahlenlotto; Bestimmung des wahren Wertes von Losen.

9. Versicherungsmathematik.

(Dozent Wilhelm Ludwig, behördl. autoris. Versicherungstechniker, technischer Sekretär der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Freitag von 6—8 Uhr abends. Hörsaal II. Erste Vorlesung am 20. Oktober. Gebühr 10 K.

Wintersemester: Sterblichkeitstabellen; Prämien- und Prämienreserveberechnung bei Leibrenten, Kapitalsversicherungen auf den Erlebens- und Ablebensfall und Versicherungen verbundener Leben. Abfindungswerte; Rechnungsabschluss; Assekuranzregulativ.

Sommersemester: Prämien- und Prämienreserveberechnung in der Invaliditäts- und Pensionsversicherung unter spezieller Rücksichtnahme auf das österreichische Privatangestellten-Versicherungsgesetz (vom 16. Dezember 1906).

10. Organisation und Buchhaltung im Versicherungsgeschäft.

(Heinrich Schwetter, Handelsschuldirektor.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Mittwoch von 7—9 Uhr abends. Hörsaal II. Erster Vortrag am 18. Oktober. Gebühr 10 K.

Historische Entwicklung des Versicherungswesens. Die Gesellschaftsformen im Versicherungsbetriebe und Modalitäten bei Begründung derselben unter Berücksichtigung der derzeit bestehenden Vorschriften: a) Aktiengesellschaften, b) Gegenseitigkeitsvereine.

Die Organisation des Versicherungsbetriebes: a) externe, b) interne.

Der Assekuranzgeschäftsplan. Eingehende Besprechung der Buchführung bei den Filialen (Kontierungsweise, Hilfsbücher); deren Rechnungslegung gegenüber der Zentrale. — Die Buchführung in der Zentrale. — Wissenschaftliche Entwicklung des Verrechnungswesens im Versicherungsbetriebe. — Die Kontensysteme der hauptsächlichen Zweige des Versicherungsgeschäftes. Systematische Darstellung der Verrechnung mit den Filialen (Agenturgeschäft); Darstellung der Verrechnung aus dem »indirekten« Versicherungsgeschäft sowie der direkten »Rückversicherung«. Der Rückversicherungsvertrag. Abschluß der Bücher. — Rechnungslegung im Sinne der bestehenden Vorschriften. — Statistische Ausweise. — Die Rechnungslegung der österreichischen Gesellschaften über ihre geschäftliche Tätigkeit in Ungarn, Bosnien, Deutschland, Schweiz, Italien, Rumänien, Serbien, Bulgarien, Türkei und Griechenland. Praktische Ausarbeitung von Beispielen aus allen Gebieten der Versicherungsbuchhaltung.

11. Eisenbahnfrachtrecht.

(Dr. Heinrich Juster, Ministerialvizesekretär im k. k. Eisenbahnministerium.)

Im Wintersemester jeden Dienstag von 6—8 Uhr abends. Hörsaal II. Erste Vorlesung am 17. Oktober. Gebühr 10 K.

Einleitung. Rechtliche Natur des Eisenbahnbeförderungsvertrages. Rechtsquellen. Arten des Beförderungsvertrages.

Allgemeine Grundsätze des Eisenbahnfrachtrechtes. Der rechtliche Charakter und das Geltungsgebiet des Eisenbahnbetriebsreglements und des Internationalen Übereinkommens. Die Beförderungspflicht der Eisenbahnen.

Abschluß und Inhalt des Eisenbahnfrachtvertrages. Der Abschluß des Eisenbahnfrachtvertrages. Der Inhalt und die Form des Frachtbriefes. Die Haftung des Absenders für die Richtigkeit der Frachtbriefangaben. Die Verpackung. Die Erfüllung der Zoll-, Steuer- und Polizeivorschriften. Die Berechnung und Bezahlung der Fracht. Die Nachnahme.

Die Ausführung des Eisenbahnfrachtvertrages. Die Lieferfristen, das Verfügungsrecht über das Gut während der Beförderung. Beförderungshindernisse.

Die Erfüllung des Eisenbahnfrachtvertrages. Die Rechtsstellung des Empfängers. Das Ablieferungsverfahren. Die Ablieferungshindernisse. Die Einziehung der Frachtforderungen. Das Pfandrecht. Die Feststellung von Verlust, Minderung und Beschädigung des Gutes.

Die Haftpflicht der Bahn für Verlust, Minderung, Beschädigung und verspätete Ablieferung des Gutes. Haftpflicht der Eisenbahn für ihr Personal. Die Grundsätze der Haftpflicht für Verlust, Minderung und Beschädigung des Gutes. Haftungsausschließungsgründe. Umfang des Schadenersatzes. Voraussetzung der Haftpflicht wegen Versäumung der Lieferfrist. Umfang der Haftung. Schadenersatz bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Erlöschen der Ansprüche gegen die Eisenbahn. 1. Annahme des Gutes und Zahlung der Fracht. 2. Verjährung.

Die Geltendmachung der Ansprüche aus dem Eisenbahnfrachtvertrage gegen die Eisenbahnen. Die außergerichtliche und die gerichtliche Geltendmachung. Die Aktivlegitimation. Die Passivlegitimation. Der Gerichtsstand. Die Vollstreckbarkeit inländischer Urteile im Auslande und ausländischer Urteile im Inlande.

12. Das staatliche Lieferungswesen.

(Dr. Heinrich Juster, Ministerialvizesekretär im k. k. Eisenbahnministerium.)

Im Sommersemester jeden Donnerstag von 6—7 Uhr abends. Hörsaal III. Erste Vorlesung am ersten Donnerstag im März 1917. Gebühr 5 K.

Einleitung. Die wirtschaftliche Bedeutung des staatlichen Lieferungswesens. Die rechtliche Regelung desselben durch die Verordnung des Gesamtministeriums vom 3. April 1909, R.-G.-Bl. Nr. 61 (Submissionsverordnung).

Allgemeine Grundsätze. Geltungsbereich der Submissionsverordnung. Öffentliche Ausschreibung, beschränkte Ausschreibung, freihändige Vergebung.

Verfahren bei der Ausschreibung. Art der Ausschreibung, Zeit der Ausschreibung, Vadien.

Anbotstellung. Einreichungstermin. Form und Inhalt der Anbotstellung.

Behandlung der eingelangten Anbote. Die Eröffnungsverhandlung.

Die Zuschlagserteilung. Die Ausschließung von Angeboten. Auswahl des Erstehers, geteilte Vergebung, Wiederholung von Ausschreibungen.

Vorschriften über die Bestellung von Vadien und Kautionen bei Vergebung staatlicher Lieferungen.

Die den Anbotstellern obliegende Stempel- und Gebührenpflicht. Zessionen von Forderungen gegen das Ärar.

Die Exekution auf Forderungen gegen das Ärar.

13. Buchführung bei Eisenbahnunternehmungen.

(Otto Feifalik, Professor an der Landes-Handelsschule in Krems.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Samstag von 5—7 Uhr abends. Hörsaal VII. Erster Vortrag am 21. Oktober. Gebühr 10 K.

Die für die Buchführung bei Eisenbahnen wichtigen gesetzlichen Bestimmungen. Die bei Eisenbahnunternehmungen üblichen Buchhaltungssysteme und -formen. Die Eisenbahnbuchführung nach doppeltem System. Die bei Eisenbahnen vorkommenden Konten und ihre Bedeutung. Die Buchführung bei Vollbahnen, Lokalbahnen und Straßen-

bahnen, bzw. bei elektrischen Bahnen. Verbuchung nach kameralistischem System und nach amerikanischer Methode. Durchführung eines größeren zusammenhängenden praktischen Beispiels samt Abschluß.

14. Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der Reformvorschläge.

(Dozent Dr. Siegmund Grünberg, k. k. Oberlandesgerichtsrat beim Handelsgericht in Wien.)

Im Wintersemester jeden Montag von 6—7 Uhr abends. Hörsaal II. Erste Vorlesung am 16. Oktober. Gebühr 5 K.

1. Das Wesen und die Ziele der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Ihre Entwicklung und ihr Zusammenhang mit den Kartellen. Die Reformbestrebungen in Österreich.

2. Die Errichtung der Genossenschaft. Das Statut und die Statutenänderungen. Die Zweigniederlassungen.

3. Die genossenschaftlichen Organe (Vorstand, Aufsichtsrat, Generalversammlung, sonstige Organe).

4. Die Genossenschaften und ihre Rechtsverhältnisse (insbesondere Beitritt, Ausscheiden, Evidenzhaltung der Genossenschaften).

5. Die Rechtsverhältnisse der Genossenschaften und ihre Gebarung.

6. Die Registrierungs- und Aufsichtsbehörden. Die Revisionsvorschriften.

7. Auflösung und Liquidation der Genossenschaft. Haftung der Genossenschafter im Falle des Konkurses oder der Liquidation.

8. Strafbestimmungen.

15. Der Arbeitsvertrag im österreichischen Recht.

(Dozent Dr. Siegmund Grünberg, k. k. Oberlandesgerichtsrat beim Handelsgericht in Wien.)

Im Wintersemester jeden Montag von 7—8 Uhr abends. Hörsaal I. Erste Vorlesung am 16. Oktober. Gebühr 5 K.

Einleitung. Wirtschaftliche und rechtliche Bedeutung des Arbeitsvertrages. Seine gesetzliche Behandlung. Prinzipien derselben (generell und spezialrechtliche Regelung), insbesondere moderne Gesichtspunkte derselben (Arbeiterschutz, Zwangsrecht etc.).

Begriff des Arbeitsvertrages. Wesentliche Merkmale (Entgelt und Dienstleistung). Abgrenzung von verwandten Vertragsarten (Werkvertrag, Bevollmächtigungsvertrag etc.). Nebenbestimmungen des Arbeitsvertrages.

Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrage im einzelnen unter Berücksichtigung des bürgerlichen Rechtes und der wichtigsten Spezialgesetze (Gewerbeordnung, Handlungsgehilfengesetz, Güterbeamtengesetz) mit Berührung anderer Spezialgesetze (Berggesetz, Bahnarbeitergesetz, Dienstbotenordnungen) und der Reformvorschläge zum bürgerlichen Rechte.

Hervorhebung insbesondere der Bestimmungen für den Krankheitsfall; für die Entgeltzahlung; über die Arbeitszeit, Arbeitsruhe, Arbeitspausen; der Art der Lösung des Arbeitsvertrages und der anknüpfenden Ansprüche der Parteien des Arbeitsvertrages; der Nachwirkungen des Arbeitsvertrages (Zeugnisrecht, Konkurrenzklauseln).

16. Mechanisch-technologische Grundlagen der großindustriellen Fabrikation.

(K. k. Professor Ingenieur Siegmund Edelstein, fachtechn. Mitglied des k. k. Patentamtes, Direktor der k. k. Fachschule in Neutitschein.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Samstag von 5—7 Uhr abends. Hörsaal XVI. Erster Vortrag am 21. Oktober. Gebühr 10 K.

Mechanische Potenzen, Energieformen und ihre technische Auswertung. Nutzeffekt und Wirkungsgrad. Typische Anordnung der Fabrikanlage. Das Kraftwerk. Hydraulische Motoren, Dampfkessel, Dampfmaschinen und Dampfturbinen, Verbrennungsmotoren, Elektromotoren. Die Effektivverteilung. Wellen-, Riemen-, Seil- und Rädertransmission. Die Arbeitsmaschinen. Technologische Grundbegriffe. Das Material und seine Arbeitseigenschaften. Passive Werkzeuge. Mechanische Aufbereitung durch Deformation, Teilung, Spanentnahme und Verbindung; die hierzu verwendeten Hilfsmittel, Werkzeuge, Werkzeug- und Arbeitsmaschinen. Moderne Arbeitsmethoden. Arbeitsteilung und Massenfabrikation. Abfallverwertung. Licht- und Heizanlagen; Ventilation und Luftbefeuchtung. Schutzvorrichtungen. Besprechung mustergültiger Fabriksdispositionen. Anschließend fallweise Exkursionen.

17. Textilindustrie.

(Dozent Richard Schwarz, Dr. phil. der Universität Göttingen, techn. Konsulent, gerichtlich beeideter Sachverständiger.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Mittwoch von 7—9 Uhr abends. Hörsaal XVI. Erster Vortrag am 18. Oktober. Gebühr 10 K.

Die Rohstoffe der Textilindustrie.

1. *Mineralische*: Asbest, Glas, Metalle.

2. *Pflanzliche*: Baumwolle, Kapok, Flachs (Lein), Hanf, Jute, Nessel, Kokos- und Blattfasern.

3. *Tierische*: Schaf-, Ziegen-, Kamel-, Schafkamel- und Kunstwollen. Kuh-, Pferdehaare u. s. w. Seiden, und zwar reale (echte), Schappe, Bourette-, Tussa-, Jamamaiseide und Kunstseiden.

Der Handel mit Rohstoffen. Herkunft und Art des Bezuges der Rohmaterialien durch die Spinnereien. Die Monopolstellung Nordamerikas. Nähere Handelsbezeichnungen der Baumwolle. Die Baumwollbörsen in New York, New Orleans, Liverpool, Bremen und Alexandrien. Die Wetter-, Ernte-, statistischen, Markt- und Börsenberichte. Die Baumwolleffektiv- und Termindifferenzgeschäfte. Ursachen der Preis-

schwankungen. Der Flachshandel und die Flachsmärkte. Qualitätsbezeichnungen des Flachses. Der Hanf- und Jutehandel. Der Wollhandel und die Wollmärkte (Wollauktionen). Der Kammzughandel. Der Kokon- und Rohseidenhandel. Aufgaben der Konditionierungsanstalten. Durchschnittspreise sämtlicher der angeführten Rohstoffe der Textilindustrie.

Die Spinnerei. Das Verspinnen von Asbest und der oben genannten pflanzlichen und tierischen Rohstoffe zu einfachen Garnen, Effektgarnen und Zwirnen. Die Abfallspinnerei. Die Garnnumerierung und Seidentitrierung.

Das Garngeschäft. Garnbezeichnungen, Garnpreise u. s. w.

Die Weberei. Vorarbeiten. Grundbindungen und davon abgeleitete kompliziertere Bindungen der Gewebe. Hand- und mechanische Weberei. Jacquardgewebe.

Der Handel mit Geweben. Die handelsüblichen Bezeichnungen, Breiten u. s. w. der verschiedenen Stoffe.

Prinzipien der Wirkerei, Stickerei, Spitzenfabrikation und Posamenterie.

Die Appretur. Appreturmittel, Garn- und Gewebeappretur, Merzerisation.

Die Bleicherei. Wäscherei. Beschaffenheit des Wassers für Bleich- und Färbezwecke. Das Bleichen pflanzlicher Faserstoffe; Chlorkalk- und elektrische Bleiche. Das Bleichen der Schafwolle. Das Degummieren (Entschälen) und Bleichen der echten und wilden Seiden.

Die Färberei. Natürliche und künstliche Farbstoffe. Das Färben pflanzlicher und tierischer Textilmaterialien in loser Form (Flockenfärberei), in Strähnform und als Stück. Die Apparatefärberei. Das Beschweren der Seiden.

Die Druckerei. Handdruck, Walzendruck, Kattun-, Woll- und Seidendruck. Das Bedrucken von Garnen und Kammzug.

Die Echtheitsprüfungen (Wasch-, Licht-, Schweiß-, Reibechtheit u. dgl.) der gefärbten und bedruckten Stoffe.

Die Modeverhältnisse in der Textilindustrie.

Die Vorlesungen werden einerseits durch Vorzeigen zahlreicher Muster von Rohstoffen, Zwischenstufen der Verarbeitung und Ganzfabrikaten sowie durch Abbildungen von Textilmaschinen, andererseits durch den Besuch größerer Textilfabriken ergänzt und unterstützt.

18. Textiltechnische und textilchemische Übungen.

(Dozent Richard Schwarz, Dr. phil. der Universität Göttingen, techn. Konsulent, gerichtlich beeideter Sachverständiger.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Donnerstag von 7 bis 9 Uhr. Hörsaal XVI und Laboratorium XVII. Beginn am 19. Oktober. Gebühr 10 K.

Die Erkennung und Unterscheidung sämtlicher wichtigen Faserstoffe im unversponnenen, versponnenen und verwebten Zustande.

1. Auf makroskopischem Wege (nach Aussehen, Griff, Verbrennungsprobe u. dgl.).

2. Auf mikroskopischem Wege.

3. Auf chemischem Wege (Verhalten gegenüber Säuren und Laugen, gegen chemische Reagentien).

Die Beurteilung der Qualität der Faserstoffe auf Grund der Faserlänge, Reinheit, Festigkeit u. s. w.

Die Prüfung der Gespinste. Numerierung, Kett- und Schußgarne, rechts- und linksgedrehtes Garn, Drehungsstärke. Zerreißfestigkeit, Gleichmäßigkeit, Dehnbarkeit, Ermittlung der Zwirndrehungen, beschwerte Seide.

Echtheitsprüfungen gefärbter Garne (Wasch-, Licht-, Schweiß-, Reib-, Bügel-, Chlorechtheit etc.).

Die Prüfung der Gewebe. Bindungsarten. Zerlegung der Gewebe. Erkennung der Kett- und Schußrichtung in gefärbten und weißen Geweben. Festigkeitsprüfung der Gewebe. Bestimmung der Dichtigkeit einer Ware in der Kett- und Schußrichtung. Gemischte Gewebe (Halbwolle, Halbseiden, Halbseide u. s. f.). Bestimmung der rechten und linken Wareseite.

Appreturmittel. Stärkesorten, Dextrin, Gummi, Leim, Glycerin, Fette und Öle, Diastafar, Salze zum Beschweren, zum Wasserdichtmachen und zur Herstellung unverbrennlicher Gewebe etc.

Bleichmittel. Chlorkalk, Fabrikssalz, Wasserstoffsperoxyd, Schwefeldioxyd u. a.

Natürliche und Anilinfarbstoffe, die Nomenklatur der letzteren, die Einteilung der Farbstoffe nach der Art der Verwendung.

Die Erkennung der gebräuchlichsten Farbstoffe auf der Faser.

Diese Übungen, welche durchwegs an Hand von Mustern aus der Praxis durchgenommen werden, bezwecken, die Hörer mit jenen Prüfungs- und Untersuchungsmethoden vertraut zu machen, deren Kenntnisse für die Qualitätsbeurteilung einer Ware notwendig sind.

19. Organisation und Technik des Textilhandels.

(Franz Dörfel, Professor an der Neuen Wiener Handelsakademie.)

I. Teil: Der Handel mit Rohstoffen und Garnen.

Im Wintersemester jeden Freitag 7—9 Uhr abends. Hörsaal IV. Erster Vortrag am 20. Oktober. Gebühr 10 K.

A. Die Usancen bezüglich Qualitäts- und Quantitätsbestimmung, Preisfestsetzung, Arten der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen im Handel mit Asbest, Baumwolle, Flachs, Hanf, Jute, Schafwolle, Seide und anderen Spinnfasern sowie mit deren Abfällen und Ersatzmitteln.

B. Der Bezug der Rohmaterialien durch die Spinnereien in der Praxis, die Baumwollbörsen in Bremen und Liverpool, die Flachsmärkte,

die Wollauktionen, die Terminmärkte für Baumwolle und Schafwolle, die Konditionierungsanstalten, die Arbitrierung, der Handel mit Kammzug, Wetter- und Ernteberichte, Markt- und Börsenberichte, Preisparitäten, Aufstellung von Paritätstabellen, Bezugskalkulation mit Besprechung der einheimischen Zollverhältnisse, Berechnung von Zahlungsausgleichen, die Korrespondenz der Spinnereien mit ihren Lieferanten und die Buchhaltung im Rohstoffhandel sowie bei den Spinnereien.

C. Die Usancen im Handel mit Baumwoll-, Leinen-, Jute-, Schafwoll- und Seidengarn bezüglich der Quantitäts- und Qualitätsbestimmung, der Preisfestsetzung und der Arten der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen; die Garnnumerierung und die Seidentitrierung.

D. Der Garnhandel in der Praxis; Markt- und Börsenberichte, Preisparitäten, Kalkulationen, Zahlungsausgleiche; die Geldbörse in Trautenau; die Korrespondenz und Buchhaltung im Garnhandel.

Die Behandlung der Abschnitte *B* und *D* wird an der Hand von Originaldokumenten durchgeführt und durch Rechnungs-, Korrespondenz- und Buchhaltungsübungen unterstützt.

II. Teil: Der Handel mit den Ganzfabrikaten.

Im Sommersemester jeden Donnerstag 5—7 Uhr abends. Hörsaal IV. Erster Vortrag am ersten Donnerstag im März 1917. Gebühr 10 K.

A. Die Usancen bezüglich Qualitäts- und Quantitätsbestimmung, Preisfestsetzung, Arten der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen im Handel mit den Ganzfabrikaten der Textilindustrie.

B. Die Organisation und Technik des kommerziellen Betriebes der Zwirnereien, Webereien, Wirkereien, Strickereien, Filzereien, der Teppich-, Spitzen- und Posamentenfabriken, der Konfektionsanstalten sowie der Veredlungsgewerbe, wie Bleicherei, Färberei, Druckerei, Appretur etc.; Kartelle und andere Vereinigungen.

C. Der Verkauf der Ganzfabrikate an die Händler und Konsumenten in der Praxis; die Offerierung und Bemusterung, Niederlagen und Vertretungen, Verkaufskalkulationen, die Lieferung, der Ausgleich; der Export nach dem Auslande; die Korrespondenz und Buchhaltung im Verkehre mit den Konsumenten.

Die Behandlung der Abschnitte *B* und *C* wird durch Vorlage von Originaldokumenten, durch Rechnungs-, Korrespondenz- und Buchhaltungsübungen sowie durch geeignete Exkursionen in kommerzielle Bureaus unterstützt.

20. Einführung in die allgemeine Chemie.

(Mit Experimenten.)

(Dozent Ing. Dr. Franz Reinthaler.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Montag von 6—8 Uhr abends. Hörsaal XVI. Erster Vortrag am 16. Oktober. Gebühr 10 K.

Einleitung. Grundbegriffe. Die wichtigsten Gesetze und Hypothesen der Chemie. Das periodische System der Elemente und seine Anwendung. Stöchiometrische Berechnungen. Anorganische Chemie. Die Besprechung der einzelnen Elemente und ihrer wichtigsten Verbindungen nach dem periodischen System. — Einführung in die organische Chemie. Isomerie. Gesättigte und ungesättigte Kohlenwasserstoffe. Homologe Reihen. Die wichtigsten Typen organischer Verbindungen, wie Alkohole, Aldehyde, Ketone, Säuren, Oxysäuren, Äther, Ester, Nitro- und Amidverbindungen. Die Kohlehydrate. Aromatische Verbindungen. Benzolreihe, kondensierte Benzolringe, heterozyklische Verbindungen. Die wichtigsten Vertreter jeder Gruppe. Die Teerfarbstoffe. Eiweißstoffe.

21. Sozialpolitik mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse des Handelsstandes.

(Paul Kompert, Dr. der Universität Jena, Sekretär des Verbandes der Baumwolldrucker Österreichs, Sekretär des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft.)

Im Wintersemester jeden Donnerstag von 7—8 Uhr abends. Hörsaal III. Erster Vortrag am 19. Oktober. Gebühr 5 K.

Begriff und Wesen der Sozialpolitik. Tatsachen sozialer Klassenbildung in der Vergangenheit. Das Entstehen der gewerblichen Lohnarbeitsklasse und die sozialen Zustände derselben. Liberalismus, Sozialismus und Bodenreform. Die Spezialprobleme der einzelnen Angestelltenkategorien, insbesondere der Dienstnehmer in kaufmännischen Betrieben, Wohlfahrtseinrichtungen für kommerziell Tätige in Österreich und im Auslande. Die sozialpolitische Bedeutung des österreichischen Handelsgehilfengesetzes. Die sozialpolitische Gesetzgebung des Auslandes mit besonderer Berücksichtigung der für den Handel wichtigen Bestimmungen. Pensionsversicherung. Sozialversicherung.

22. Bürgerkunde.

(Dozent Dr. Johann Kelsen, a. o. Professor an der k. k. Universität.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Dienstag von 7—9 Uhr abends. Hörsaal VI. Erster Vortrag am 17. Oktober. Gebühr 10 K.

Bürgerkunde I. (Wintersemester): Die politischen Verhältnisse Österreich-Ungarns.

A. Grundbegriffe der Staats- und Gesellschaftslehre: Die menschlichen Assoziationsformen. Das Recht. Der Staat. Kurze Geschichte der Staatstheorien. Entstehung und Untergang des Staates. Zweck und Rechtfertigung des Staates. Staatsformen. Staatenverbindungen.

B. Kurze Verfassungsgeschichte der österr.-ungar. Monarchie.

C. Das staatsrechtliche Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn.

D. Österreichische Verfassung und Verwaltung.

E. Die ungarische Verfassung und Verwaltung.

Bürgerkunde II. (Sommersemester): Die politischen Verhältnisse der wichtigsten Kulturstaaten in enzyklopädischer Darstellung. Das Deutsche Reich, Frankreich, Rußland, England, Italien, Vereinigte Staaten von Amerika, Türkei und die Balkanstaaten.

23. Fabriksorganisation.

(Erwin Koring, dipl. Exportakademiker, Direktor der Gesellschaft für Heizung und Lüftung, G. m. b. H.)

Im Wintersemester jeden Donnerstag von 7—8 Uhr abends. Hörsaal IV. Erster Vortrag am 19. Oktober. Gebühr 5 K.

Einleitung. Historische Entwicklung der Fabrik. Die charakteristischen Merkmale des modernen Betriebes.

Der Einkauf. Beschaffung des Rohmaterials. Die Artikel des laufenden Bedarfes. Besondere Anschaffungen. Offertevidenz. Terminkontrolle. Materialmagazin und Lagerbuch. Prüfung und Erledigung der Eingangsfakturen.

Die Erzeugung. Herstellung der Erzeugungsunterlagen. Das technische Bureau und seine Funktionen. Die Exekutivorgane des Betriebes. Der Weg eines Auftrages vom Eintreffen in der Fabrik bis zum Versand der Ware.

Der Verkauf. Der Außendienst und seine Organe. Das Zentralbureau. Hauptarten der Propaganda und ihre zweckmäßige Anwendung.

Die Lohnverrechnung. Hauptarten des Lohnes. Berechnung der Wochenverdienste. Zuschläge und Abzüge. Anfertigung der Lohnlisten. Kontrolle. Lohnauszahlung.

Die Kalkulation. Kurzer Überblick über die zur richtigen Bestimmung der Selbstkosten notwendigen Maßnahmen.

Das Direktionsbureau. Technische und kommerzielle Oberleitung. Durchführung behördlicher Vorschriften. Personalangelegenheiten. Verkehr mit Fachverbänden. Statistik.

24. Die öffentlichen rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Balkanstaaten.

(Dozent Dr. Johann Kelsen, a. o. Professor an der k. k. Universität.)

Im Wintersemester jeden Donnerstag von 6—8 Uhr abends. Hörsaal V. Erster Vortrag am 19. Oktober. Gebühr 10 K.

I. Einleitung.

Überblick über die politische Geschichte der Türkei und der christlichen Balkanstaaten in der Neuzeit.

II. Die Verfassung und die Grundzüge der Verwaltung.

- a) das osmanische Reich; e) Serbien;
 b) Rumänien; f) Montenegro;
 c) Griechenland; g) die politische Stellung Albanien.
 d) Bulgarien;

Anhang: Die Rechtsverfolgung in den Balkanstaaten.

III. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Balkanstaaten.

- a) die Landwirtschaft;
 b) die Industrie;
 c) der Außenhandel.

25. Der Handel in und mit den Balkanländern und der europäischen Türkei.

(Dozent Karl Oberparleiter.)

Im Wintersemester jeden Samstag von 6—7 Uhr abends. Hörsaal VI. Erster Vortrag am 21. Oktober. Gebühr 5 K.

Das Maß-, Währungs- und Bankwesen Rumäniens, Serbiens, Montenegros, Bulgariens, Griechenlands und der europäischen Türkei. Die Bedeutung des fremden Kapitals für diese Länder und seine Rückwirkung auf den Handel.

Produktionsverhältnisse und Export der Balkanstaaten und der Türkei. Die wichtigsten Artikel, die Organisation und Technik dieses Exporthandels. Der Importhandel, seine Organisation und Technik, sowie die sich darin geltend machenden Entwicklungstendenzen. Die Konkurrenzverhältnisse auf dem Balkan und in der Türkei mit besonderer Berücksichtigung der Monarchie.

26. Das Gütertarifwesen in der Praxis.

(Moritz Stör, Prokurist und Vorstand des Tarifbureaus der Firma Schenker & Co.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Mittwoch von 7—9 Uhr abends. Hörsaal I. Erste Vorlesung am 18. Oktober. Gebühr 10 K.

a) *Inländische* Lokal- und Verbandsgütertarife, Fluß- und Seeschiffahrtstarife, Umschlags-, Seehafen- und Kumulativtarife:

Entwicklung, Begriff und Einrichtung. Aufbau. Allgemeine Grundsätze für die Frachtberechnung (Teil I, Abteilung A und B). Behelfe. Lokalgütertarife der wichtigsten Privatbahnen, der k. k. österr. Staatsbahnen, der kgl. ungar. Staatseisenbahnen, sowie Verbandsgütertarife dieser Bahnen untereinander. Einführung in den praktischen Gebrauch der Tarife zur Ermittlung von Frachtsätzen. Frachtkalkule mit Berücksichtigung von Wasserwegen.

b) *Ausländische* Lokalgütertarife, Verbandsgütertarife Österreich-Ungarns mit dem Auslande, internationale Umschlags-, Seehafen- und Kumulativtarife:

Lokalgütertarife der deutschen, schweizerischen und französischen Eisenbahnen, Tarifschemen, Güterklassifikationen und Konstruktionen der Verbandsgütertarife mit dem Auslande. Die Verbandsgütertarife mit Deutschland, der Schweiz, Frankreich, Italien, Rußland und dem Balkan. Aufstellung von Frachtkalkulen im internationalen Verkehre. Kombinierte Beförderungswege.

27. Der industrielle Export.

(Erwin Koring, dipl. Exportakademiker, Direktor der Gesellschaft für Heizung und Lüftung, G. m. b. H.)

Im Wintersemester jeden Mittwoch von 7—8 Uhr abends. Hörsaal III. Erster Vortrag am 18. Oktober. Gebühr 5 K.

Voraussetzungen, Umfang und Grenzen der Industrieausfuhr.

Die Technik des Exportes von Industrieprodukten; ihre Verschiedenheit gegenüber den Eigenarten des Rohstoffexportes. Die Hilfsorgane und Anstalten des exportierenden Fabrikanten. Direkte Ausfuhr und Ausfuhrvermittlung. Bestimmung der exportfähigen Waren und der aufnahmefähigen Absatzgebiete. Die Hauptgebiete für industriellen Export und ihre Eigenarten. Die Frage der Anpassung. Festlands- und Überseeausfuhr. Die Funktion der Hafenplätze. Der Einfluß der Auswanderung. Exportförderungsmaßnahmen.

28. Praktisches internationales Übungskontor.

(Dozent Dr. Th. Ferjančič, Bankprokurist a. D., und Assistent Karl Seidel.)

In den Monaten Jänner bis Mai jeden Freitag von 7—9 Uhr abends. Saal VII. Gebühr 20 K. Erster Vortrag am 12. Jänner 1917.

Bureautechnische Durchführung größerer Beispiele aus dem Waren- und Bankbetriebe auf Grundlage der »Materialien für ein internationales Übungskontor«, Verlag der Exportakademie, Wien 1914. Bearbeitung der Geschäftspläne von Amsterdam, Berlin, Bremen, Hamburg, London, New York, Paris, St. Petersburg, Triest, Wien oder nach Maßgabe der Teilnehmerzahl einzelner derselben. Handelstechnische Erklärungen, praktische Erwägungen, Ausfertigung aller Belege und Briefe, Durchführung aller Berechnungen, Kalkulationen und Verbuchungen in Haupt- und Hilfsbüchern, Erzielung selbständiger, formvollendeter systematischer Bureautätigkeit einer internationalen Großhandlungsfirma. Einteilung der Teilnehmer in Gruppen, deren jede Disponenten, Korrespondenten, Buchhalter, Kalkulanten und Kontrollorgane hat.

29. Die Vereinigten Staaten von Brasilien.

(Ihre Stellung im lateinischen Amerika und die Beziehungen zu Österreich-Ungarn.)

(Assistent Dr. Hermann Leiter.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Samstag von 6—8 Uhr abends. Hörsaal IX. Erster Vortrag am 21. Oktober. Gebühr 10 K.

Die Weltlage der Vereinigten Staaten von Brasilien und die geschichtliche Entwicklung des Landes. Der geologische Aufbau, das Klima und die Bewässerung. Die Oberflächenformen, der Boden und die Pflanzendecke des Landes. Die Bewohner an der Küste und im Innern, ihr Kulturzustand. Die Einwanderung; der österreichisch-ungarische Einwanderer. Die Einwanderungsbedingungen. Die politischen Verhältnisse.

Der Bodenbau in Brasilien. Sammelwirtschaft, Plantagenbau und Ackerbau. Die Viehzucht. Die Bodenschätze des Landes und ihre bisherige Ausnutzung. Die bodenständigen Gewerbe und die junge Industrie. Verkehrsverhältnisse im Innern des Landes und den Hafenorten. Die Bedeutung der Verkehrswege.

Handel: Ein- und Ausfuhr; die Richtung des gegenseitigen Handelsverkehrs mit besonderer Berücksichtigung des österreichisch-ungarischen Anteiles. Möglichkeiten, diesen Anteil zu vergrößern.

30. Einführung in das Codewesen.

(Assistent Fritz Tindl, dipl. Exportakademiker.)

Im Sommersemester jeden Dienstag von 7—8 Uhr abends. Hörsaal VII. Erste Vorlesung am ersten Dienstag im März 1917. Gebühr 5 K.

Kurzer Rückblick auf die Entwicklung der Codes. Gegenwärtiger Stand der Codistik. Rentabilitätsfaktoren. Voraussichtliche Weiterentwicklung des Codewesens unter Berücksichtigung der drahtlosen Telegraphie.

Systematik der möglichen und gebräuchlichen Codearten und deren wichtigste Einrichtungen.

Praktische Übungen mit Standard-Codes (ABC-Code, Liebers Code, Bauers Code etc.) mit Code-Condensern (Vollers 12 figure System, Merckenschlager etc.) Beispiel eines Privat-Zifferncodes etc. Codemaschinen.

Übersicht

über die
allgemein zugänglichen Sonder- und Abendkurse.

Tag	6-7	7-8	8-9	Tag	6-7	7-8	8-9
Montag	3-5 Kolisch, Portugies. 12 5-7 Schrockenthal, Seewesen u. Seerecht 3 Ludwig, Politische Arithm. 5 Reinthal, Einführung in die allgemeine Chemie 16 Grünberg, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossensch. 2 Ferjančić, Intern. Bankrechnen S.-S. 1 Nagy, Serbo-kroatisch 4 Reinthal, Chemie 16	Schigut, Bankorganisation 5 W.-S.		Donnerstag	5-7 Dörfel, Organisation u. Technik des Textilhandels 4 S.-S. Kelsen, Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Balkanstaaten 5 W.-S. Nagy, Serbo-kroatisch 2 Juster, Das staatliche Lieferwesens 3 S.-S.	Kompert, Sozialpolitik 3 W.-S. Koring, Fabrikorganisation 4 W.-S. Peucker, Kartenentwurf und Kartenlesen 9 Peucker, Geländedarstellung 9 Schwarz, Textilschwärze 16	
Dienstag	Juster, Eisenbahnfrachtrecht 2 W.-S.	7-8 1/2 Ziegler, Kaufmännischer Kurs für Juristen 1 Singer, Technik des Geld- und Kreditverkehrs 3 W.-S. Tindl, Codewesen 7 S.-S. Kelsen, Bürgerkunde 6 Fischer, Auswanderung und Kolonisation 4		Freitag	5 1/2-7 Schmid, Kaufm. Kurs für Juristen 1 Ludwig, Versicherungsmathematik 2 5-7 Kolisch, Portugies. 12 Schmickl, Die Technik des Bankgeschäfts 5 W.-S.	Ferjančić-Seidel, Internat. Übungskontor 7 Loew, Das österr. Gebühren-gesetz 3 Dörfel, Organisation u. Technik des Textilhandels 4 W.-S.	
Mittwoch	Ferjančić, Spezialgebiete der Bankbuchhaltung S.-S. 6 Kolisch, Portugiesisch 12	Schmickl, Allgemeine Bankbuchhaltung 7 Schwetter, Organisation und Buchhaltung im Versicherungsgeschäft 2 Schwarz, Textilindustrie 16 Koring, Industr. Export 3 W.-S. Stör, Gütertarifwesen 1		Samstag	5-7 Nagy, Serbo-kroat. 2 Oberparleiter, Handel in und mit d. Balkanländern 6 W.-S. 5-7 Feifalik, Buchführung bei Eisenbahnunternehmungen 7 5-7 Edelstein, Mech.-techn. Grundlagen d. großindustr. Fabrikation 16 Leiter, Vereinigte Staaten von Brasilien 9		

Die arabische Ziffer bezeichnet den Hörsaal. W.-S. = Wintersemester, S.-S. = Sommersemester.

ANHANG.

Stipendien.

Stiftplätze und Stipendien für Hörer der k. k. Exportakademie.

Für Hörer der k. k. Exportakademie wurden bisher folgende Stipendien errichtet, beziehungsweise verliehen:

Vom n.-ö. Landtag zwei Stipendien im Betrage von je 600 K für Hörer aus Niederösterreich.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Wien zwei Stipendien im Betrage von je 600 K. (Beschluss in der Plenarsitzung vom 29. Nov. 1898.)

Von der Stadtgemeinde Wien fünf Stiftplätze für ordentliche Hörer der Allgemeinen Abteilung. Das Verleihungsrecht dieser Stiftungsplätze steht dem Wiener Stadtrate zu, der in der Auswahl der zu Beteiligten, deren Würdigkeit und entsprechende Qualifikation vorausgesetzt, nicht beschränkt ist. Der Genuß eines solchen Stiftungsplatzes erstreckt sich nur auf ein Studienjahr.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Leoben ein Stipendium im Betrage von 200 K für einen ordentlichen Hörer der k. k. Exportakademie, welcher im Kammerbezirk geboren, bzw. zuständig ist und dessen Eltern gleichfalls im Kammerbezirke wohnen.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Klagenfurt ein Stipendium von 600 K für einen Hörer aus Kärnten.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Laibach und dem krainischen Landesaussschusse zwei Stipendien von 400 K jährlich für zwei Hörer aus Krain.

Vom Görzer Landesaussschuß ein Stipendium von 600 K aus der anlässlich des 40jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. errichteten Stiftung Seiner Exzellenz des Görzer Landeshauptmannes Grafen Franz Coronini-Cronberg für arme in der Provinz von Görz und Gradiska heimatsberechtigte Studierende. Die Gesuche sind mit dem Tauf-, Armut- und Heimatsschein und den Studienzeugnissen durch die Exportakademie in der ersten Woche des Monats März beim Görzer Landesaussschusse einzureichen.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Prag drei Stipendien im Betrage von 700 K und eine Unterstützung im Betrage von 400 K für Angehörige des Prager Handelskammerbezirkes.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Pilsen zwei Stipendien von 300 K jährlich, in erster Linie für Waisen und Kinder von Gewerbetreibenden des Kammerbezirkes.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg ein bis zwei Stipendien von 200 K jährlich für Hörer aus dem Kammerbezirke.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Budweis ein Stipendium von 150 K jährlich für einen Hörer aus dem Kammerbezirke.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Brünn ein Stipendium für einen aus dem Kammerbezirk gebürtigen oder dahin zuständigen Hörer im Betrage von 400 K.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Olmütz Unterstützungsbeträge von unbestimmter Höhe und von Fall zu Fall aus dem Kaiser-Franz-Josef-Jubiläums-Stipendienfonds für Hörer aus dem Kammerbezirke.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Troppau zwei Stipendien von 200 K in erster Linie für Hörer, die in Schlesien gebürtig oder dahin zuständig sind. (Beschluß in der Plenarsitzung vom 16. Dez. 1898.)

Vom galizischen Landesausschuß mehrere Stipendien im Betrage von 400 K für Hörer aus Galizien.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Lemberg mehrere Stipendien von je 400 K für Hörer aus dem Kammerbezirke. (Hörer der Allgemeinen Abteilung werden wie die Hörer der Exportakademie berücksichtigt.)

(Die Stipendien der Handelskammer in Lemberg werden in zwei halbjährigen Raten nach Ablauf der Studiensemester ausbezahlt.)

Von der Handels- und Gewerbekammer in Brody ein Stipendium von jährlich 600 K für einen ordentlichen, aus dem Kammerbezirke stammenden Hörer der Exportakademie.

(Beschluß in der Plenarsitzung vom 6. Juli 1898.)

Von der Handels- und Gewerbekammer in Czernowitz zwei Stipendien von je 250 K für mittellose Hörer aus der Bukowina.

Zwei Stipendien von 400 K für mittellose Hörer mit sehr gutem Studienerfolg, welche auf Vorschlag des Professorenkollegiums vom Kuratorium der Akademie für die Studienzeit oder die Weiterbildung auf einem ausländischen Platze verliehen werden. (Kaiser-Franz-Josef-I.-Regierungsjubiläumstiftung des Industriellen-Ballkomitees in Wien.)

Ludwig Wolfrumsche Studienstiftung für junge Kaufleute aus dem Aussiger Bezirk. Gesuche an das Bürgermeisteramt in Aussig.

Zwei Stipendien der Kaiser-Franz-Josef-I.-Jubiläumstiftung von Josef Gorup Ritter von Slavinjski à 1000 K für Absolventen, welche ihre Studien im Auslande fortsetzen wollen. Vorzulegen ist das Studienprogramm für die Dauer von zwei Jahren. Falls eines oder beide dieser Stipendien nicht zur Verleihung gelangen sollten, ist ein jedes in zwei Stipendien von 500 K zu teilen, auf welche vier Stipendien dann Hörer der k. k. Exportakademie in Wien Anspruch haben. (Die Verleihung erfolgt durch den Stifter.)

Von der Theodor Steinherzschen Studienstiftung im Betrage von Nominale 5000 K Vierte österreichische Kriegsanleihe gelangt das Erträgnis alljährlich am 29. Jänner, dem Geburtstage des vor

dem Feinde gefallenen Hörers der Exportakademie Theodor Steinherz, durch den Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde in Graz an israelitische Hörer und Hörerinnen österreichischer oder ungarischer Staatsbürgerschaft, die ihre Unterstützungsbedürftigkeit beglaubigt nachweisen, zur Verleihung, wobei Studierende der Exportakademie und insbesondere Verwandte der Familie Steinherz, Söhne oder Töchter von gefallenem oder invalid gewordenen Kriegsteilnehmern und Angehörige des Sprengels der israelitischen Kultusgemeinde in Graz im Sinne des Stiftsbriefes den Vorzug genießen. Gesuche um Verleihung dieser Stiftung sind an die genannte Kultusgemeinde zu richten und alljährlich am 7. Jänner in der Akademie einzureichen.

Sämtliche Gesuche um Verleihung eines der vorgenannten Stipendien sind am 5. oder 6. Oktober vormittags, belegt mit einem Mittellosigkeitszeugnis und den sonstigen in der vorstehenden Kundmachung geforderten Dokumenten, in der Kanzlei der Exportakademie einzureichen. Später einlangende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Bei dem Vorschlage und bei der Verleihung eines Stipendiums werden die Hörer des 1. und 2. Jahrganges in erster Reihe, die Hörer der Allgemeinen Abteilung in zweiter Reihe berücksichtigt.

Die Verleihung von Stipendien erfolgt unter der Bedingung, daß die Stipendisten die Vorlesungen regelmäßig besuchen, den Vorschriften der Studien- und Disziplinarordnung entsprechen, die Kolloquien und Prüfungen rechtzeitig und mit gutem Erfolge ablegen und ihren sonstigen Pflichten nachkommen.

Auf die Verleihung eines Stipendiums und auf den Bezug eines verliehenen Stipendiums haben nur jene Hörer Anspruch, die nur an der k. k. Exportakademie in Wien als ordentliche Hörer inskribiert sind.

Denjenigen mittellosen Hörern der Akademie, welche einen sehr guten Studienerfolg nachweisen können, wird im Sinne der bestehenden Bestimmungen durch das Kuratorium der Akademie die Stundung des Studiengeldes bis zur Erlangung eines entsprechenden Einkommens gewährt.

Stipendien für Studienreisen der Hörer.

Die Stipendien für die Studienreisen der Hörer werden aus dem Exkursionsfonds der Exportakademie verliehen, für welchen folgendes Statut genehmigt wurde:

Statut des Exkursionsfonds der Exportakademie für bedürftige Hörer.

§ 1. *Zweck des Exkursionsfonds.* Der Exkursionsfonds hat den Zweck, bedürftigen Hörern die Teilnahme an den wissenschaftlichen Exkursionen der Akademie zu ermöglichen oder zu erleichtern.

§ 2. *Gewährung der Unterstützungen.* Die Gewährung der Unterstützungen obliegt einem Komitee, das vom Kollegium gewählt ist und aus fünf Mitgliedern des Lehrkörpers besteht. Außerdem gehören demselben vier Hörer der Akademie an (je ein Hörer aus jeder Abteilung), die von den Studenten gewählt werden. Die Funktionsperiode dauert ein Jahr.

§ 3. *Höhe der gewährten Unterstützungen.* Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach den Bedürfnissen und nach den verfügbaren Summen. Solange der Exkursionsfonds nicht so groß ist, daß die Zinsen zur Bestreitung der gewünschten Unterstützungen genügen, ist die Maximalunterstützung aus dem Fonds mit 50 K per Person festgesetzt. Die kleinste Unterstützung, die gewährt wird, beträgt 5 K. Ist der Fonds einmal zu der Höhe angewachsen, daß die Beteiligung aus den Zinsen allein erfolgen kann, so können an Unterstützungen gewährt werden:

- a) der ganze erforderliche Betrag,
- b) der halbe erforderliche Betrag,
- c) die ganzen Reisekosten,
- d) die halben Reisekosten,
- e) ein vom Komitee festzusetzender Beitrag.

In dem ersten Jahre müssen dem Fonds 200 K verbleiben. Dieser Bestand soll in jedem der folgenden 5 Jahre um 50 K wachsen. Nach 5 Jahren soll die Zunahme jährlich weitere 10 K, nach 10 Jahren jährlich 20 K betragen.

§ 4. *Mittel zur Schaffung des Fonds.* Die Mittel zur Schaffung des Fonds setzen sich zusammen:

- a) aus den Taxen für die Nachtragsprüfungen, die für die Prüfung aus jedem Gegenstand 3 K betragen;
- b) aus freiwilligen Spenden von Korporationen, Privaten, Professoren und Hörern;

c) aus Spenden von Wohltätigkeitsveranstaltungen, z. B. Bälle, Akademien etc.;

d) aus sonstigen Überschüssen.

Die Einzahlungen erfolgen an die Exportakademie.

§ 5. *Verwaltung des Fonds.* Die Verwaltung des Fonds obliegt, insoweit nicht §§ 2, 3 darüber verfügen, einem Mitgliede des Komitees aus dem Lehrkörper. Der Verwalter des Fonds ist auf ein Jahr gewählt, seine Wiederwahl ist zulässig. Die Geldgebarung ist alljährlich vor Ablauf des Studienjahres durch ein buchsachverständiges Mitglied des Lehrkörpers zu kontrollieren.

§ 6. *Der Stand des Exkursionsfonds und die gewährten Unterstützungen* (ohne Nennung von Namen) sind in den Berichten der Exportakademie, ebenso das Ergebnis der Revision, alljährlich zu veröffentlichen.

§ 7. *Auflösung des Exkursionsfonds.* Über die Auflösung des Exkursionsfonds entscheidet auf Grund eines Beschlusses des Professorenkollegiums über Antrag der Direktion der Exportakademie das k. k. Handelsministerium, welches in diesem Falle über die weitere Bestimmung des vorhandenen Fondsvermögens schlüssig werden wird.

Außerdem werden vom Kuratorium mittellosen Hörern zum Zwecke der Teilnahme an der Osterexkursion Reisestipendien verliehen.

Stipendien für diplomierte Hörer der k. k. Exportakademie.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Prag ein Stipendium im Betrage von K 600. Dasselbe ist für die Absolventen der Exportakademie bestimmt und soll einem mittellosen Angehörigen des Prager Kammerbezirkes die Möglichkeit bieten, das Ausland zu besuchen, einige Zeit dort zu verweilen und sich einen Posten zu verschaffen, um im Interesse des österreichischen Exporthandels wirken zu können. Das Stipendium ist also kein eigentliches Reisestipendium.

Für die Verleihung von Stipendien seitens des k. k. Handelsministeriums an diplomierte Hörer der k. k. Exportakademie, welche eine kaufmännische Stelle im Auslande antreten wollen, ist Vorbedingung, daß die betreffenden Gesuchswerber eine mindestens zweijährige zufriedenstellende kaufmännische Praxis nachzuweisen vermögen und die Stelle im Auslande sichergestellt erscheint.

Militärangelegenheiten der Hörer.

1. Zirkularverordnung

des k. u. k. Kriegsministeriums im Einvernehmen mit dem k. k. Landesverteidigungsministerium vom 20. April 1900, Abteilung 2, Nr. 927, betreffs der in überseeischen Gebieten weilenden jungen österreichischen Kaufleute.

Im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Landesverteidigung werden den Stellungspflichtigen, dann den nicht aktiven Personen des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr, welche in außereuropäischen Ländern — mit Ausnahme der Küstenländer des Mitteländischen und Schwarzen Meeres — im Interesse des heimischen Handels tätig sind, sei es, daß sie sich durch längere Zeit als Handlungsreisende dort aufhalten oder sich in Ausübung ihres kaufmännischen Berufes daselbst stabil niederlassen, als Handelsexperten bei den k. u. k. Vertretungsbehörden angestellt sind und dies glaubwürdig nachweisen, in der Erfüllung der Stellungspflicht und der militärischen Dienstpflicht folgende Begünstigungen gewährt:

1. Die Stellungspflichtigen werden auf ihr Ansuchen (Beilage V, § 2 der Wehrvorschriften I. Teil) vom Erscheinen vor einer Stellungskommission vom Landesverteidigungsministerium im Einvernehmen mit dem Kriegsministerium auch dann enthoben werden, wenn sie gelegentlich ihrer ärztlichen Untersuchung bei der k. u. k. Vertretungsbehörde »tauglich« oder »mindertauglich« befunden wurden.

Für den hiebei einzuhaltenden Vorgang, dann hinsichtlich der Beeidigung und Assentierung dieser Stellungspflichtigen durch die k. u. k. Vertretungsbehörde hat der § 3 : 3 der Beilage V der Wehrvorschriften, I. Teil Geltung.

Den auf diese Weise Assentierten wird über begründeten Antrag der k. u. k. Vertretungsbehörde seitens des Kriegsministeriums, wenn sie in die Landwehr eingeteilt wurden, seitens des betreffenden Landesverteidigungsministeriums, ausnahmsweise ein Aufschub des regelmäßigen (oder einjährigen) Präsenzdienstes, beziehungsweise der achtwöchigen militärischen Ausbildung eventuell bis zum 1. Oktober jenes Jahres, in welchem sie das 24. Lebensjahr vollstrecken, bewilligt werden, sie haben jedoch während dieses Verhältnisses in dem Jahre, in welchem sie das 22., eventuell auch das 23. Lebensjahr vollstrecken, bis Ende April den von der betreffenden k. u. k. Vertretungsbehörde bestätigten Nachweis beizubringen, daß sie nach wie vor im Interesse

des heimatlichen Handels in einer der vorerwähnten Eigenschaften tätig sind. Sollte dieser Nachweis gar nicht oder nicht rechtzeitig beigebracht werden, so wird das Kriegs-, beziehungsweise Landesverteidigungsministerium die Einberufung des Betreffenden zu dem mit 1. Oktober des laufenden Jahres beginnenden Präsenzdienste, beziehungsweise zu der nächsten militärischen Ausbildung anordnen.

2. Die nicht aktiven Personen des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr, welchen eine Waffenübung obliegt, sind seitens der hiezu berechtigten Kommandos von der Waffenübung unbedingt zu entheben und haben diese auch nicht nachzutragen.

Das bezügliche Ansuchen ist von Angehörigen des Heeres und der Kriegsmarine bis Ende Jänner des Jahres, für das die Verpflichtung zur Waffenübung besteht, von Angehörigen der Landwehr unverweilt zu jenem Zeitpunkte, in welchem sie in Kenntnis der voraussichtlichen Einberufung zur Waffenübung gelangt sind, im Wege der betreffenden k. u. k. Vertretungsbehörde einzubringen.

3. Die nach Punkt 2 von der Waffenübung enthobenen nicht aktiven Personen sind gleichzeitig vom Erscheinen bei der Kontrollversammlung (Hauptrapport) des betreffenden und des folgenden Jahres zu entheben.

Die übrigen nicht aktiven Personen sind auf ihr diesbezügliches, gleichfalls im Wege der k. u. k. Vertretungsbehörden bis Ende Mai einzubringendes Ansuchen von der Kontrollversammlung (Hauptrapport) des betreffenden und, wenn sie im nächsten Jahre nicht waffenübungspflichtig sind, auch des folgenden Jahres zu entheben.

Von den vorerwähnten Begünstigungen sind diejenigen ausgeschlossen, welche bei fremdländischen Handelsunternehmungen (Firmen) etc. oder im Handelsinteresse fremder Staaten berufstätig sind.

2. Erlaß

des k. u. k. Kriegsministeriums im Einvernehmen mit dem k. k. Landesverteidigungsministerium über den Aufschub des Präsenzdienstes der Einjährig-Freiwilligen.

Erlaß des k. u. k. Kriegsministeriums vom 13. Juni 1914, Abt. 2/W, Nr. 6076, und des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 7. Juli 1914.

»Den Einjährig-Freiwilligen, die ihren Studien als ordentliche Hörer der k. k. Exportakademie in Wien obliegen, ist der Aufschub des Präsenzdienstantrittes im Sinne des § 91:2, W.-V. I, zu bewilligen.«

(Verordnungsblatt für das Heer Nr. 13 vom 27. Juni 1914, Nr. 389, Landwehrverordnungsblatt Nr. 35 vom 11. Juli 1914, Nr. 797.)

Das Wehrgesetz vom 5. Juli 1912 (R.-G.-Bl. Nr. 128) enthält im § 21, Punkt 6, folgende Bestimmung: Den Einjährig-Freiwilligen,

die nachweisen, daß sie ihre Studien an höheren Lehranstalten fortsetzen oder behufs Fortbildung in ihrem Fache praktisch tätig sind, ist — vorbehaltlich ihrer Einberufung im Falle einer Mobilisierung (Ergänzung auf den Kriegsstand) — gestattet, das Jahr für den Antritt des Präsenzdienstes zu wählen; der Aufschub dieses Dienstes über den 1. Oktober des Jahres, in dem der Betreffende das 24. Lebensjahr vollendet, ist jedoch nur unter besonders berücksichtigungswerten Verhältnissen zulässig.

3. Ableistung der Waffenübung durch die Studierenden.

Laut § 43 der Wehrvorschriften, II. Teil, Punkt 10, sind zur Zeit der Schulferien über ihr Ansuchen den Waffenübungen beizuziehen: *a)* Professoren, Dozenten, Supplenten, Assistenten, *b)* Studierende, wenn sie durch eine Bestätigung des Studienvorstandes (Rektors, Direktors, Dekans) ihre Eigenschaft als Studierende nachweisen.

Laut Punkt 9 kann die Enthebung von der Waffenübung, bzw. die Verlegung derselben bewilligt werden: *c)* den Studierenden, wenn sie im letzten Jahre ihrer Studien stehen auf Grund der diesfälligen Nachweisung.

Punkt 11: Die Gesuche sind grundsätzlich schon zu Beginn des Jahres, in welchem die Betreffenden eine Waffenübung abzuleisten haben, später aber nur, insofern sie nachträglich eingetretene Hindernisse betreffen, bei dem zuständigen Ergänzungsbezirkskommando einzubringen, welches dieselben im Wege des Truppenkörpers (Anstalt) des Gesuchstellers an die zur Entscheidung berufene Behörde zu leiten hat.

Punkt 12: Die von einer Waffenübung Enthobenen haben dieselbe im nächsten Jahre nachzutragen.

Tage		8—9	9—10	10—11	11—12	12—1	2—3	3—4	4—5	5—6	6—7	7—8	8—9
Montag	Allg. Abt.	A	Ziegler, Korrespondenz 5	Ziegler, Buchhaltung 5	Strauß, Handelsrecht 5								
		B	Ferjančič, Arithmetik 4	Langridge, Englisch II. 4	Reinthal, Warenkunde 16								
	Jahrgang	I.	Langridge, Englisch 3	Tindl, Welthandelslehre 9	Schmid, Kommerzielles Seminar 7								
		II.	Tindl, Welthandelslehre 9	Schmid, Komm. Seminar 7	Heiderich, Wirtsch.-Geogr. 9								
Dienstag	Allg. Abt.	A	Priebsch, Englisch I. 5	Gruntzel, Volkswirtschaftslehre 5	Priebsch, Französisch I. 5	Kolisch, Französisch II. 12	Priebsch, Spanisch 4	Strigl, Stenogr. II. 5	Heiderich, Geographie 9	Reinthal, Warenkunde 16	Prijatelj, Russisch I. 5		
		B	Wagner, Volkswirtschaftslehre 4	Langridge, Englisch II. 4	Leiter, Geographie 9				Decker, Französisch III. 4	Ziegler, Korrespondenz 4	Ziegler, Buchhaltung 4	Strigl, Stenogr. I. 4	
	Jahrgang	I.	Langridge, Englisch I. 3	Decker, Französisch 3	Gruntzel, Wirtsch. Seminar 3	Heiderich, Wirtsch.-Geogr. 9			Pollak, Zivilrecht 3	W.-S.: Strauß, Wechsel- und Scheckrecht 3	S.-S.: Ondraczek, Tarifwesen 3		
		II.	Grünberg, Rechtsverfolgung 6	Schmid, Kommerz. Seminar 7	Feitler, Warenkunde 16		Decker, Französisch 6	Kolisch, Italienisch 12	A. S.: Schmickl, Bankbuchhaltung 6				
Mittwoch	Allg. Abt.	A	Ferjančič, Arithmetik 5	Ziegler, Buchhaltung 5	Reinthal, Warenkunde Übung 17								
		B	Grünberg, Handelsrecht 4	Reinthal, Warenkunde Übung 17					Strigl, Deutsch 3				
	Jahrgang	I.	Langridge, Englisch 3	Gruntzel, Wirtsch. Seminar 3	Feitler, Warenkunde 16		Decker, Französisch I. 3		Priebsch, Spanisch 4	Kolisch, Portugiesisch 12	Prijatelj, Russisch II. 5	7-1/2 9	Ullmann, Gesundheitspflege 5
		II.	Reinthal, Warenkunde Übung 17	Langridge, Englisch 6	Tindl, Welthandelslehre 9	Tindl, Seminar für Welthandelslehre 9	S.-S.: Gruntzel, Wirtsch.-Seminar 6				Strigl, Stenogr. III. 3		
Donnerstag	Allg. Abt.	A	Langridge, Englisch I. 5	Heiderich, Geogr. 9	Priebsch, Französisch I. 5								
		B	Ziegler, Buchhaltung 4		Kolisch, Franz. II. 12		Strigl, Deutsch 3						
	Jahrgang	I.	Seidler, Verwaltungslehre 3	Langridge, Englisch 3	Tindl, Handelstechn. Übungen 7		Heiderich und Leiter, Geographisches Seminar 10	Schreckenthal, Seewesen 3					
		II.	Reinthal, Warenkunde Übung 17	Gruntzel, Wirtschaftl. Seminar 6	Feitler, Warenkunde 16		Priebsch, Spanisch 4	Kolisch, Portugiesisch 12					
Freitag	Allg. Abt.	A	Priebsch, Englisch I 5	Reinthal, Warenkunde 16	Priebsch, Französisch I 5	Kolisch, Französisch II 12	Strigl, Kalligraphie 3	Gruntzel, Volkswirtschaftslehre 5	Strauß, Handelsrecht 5	Prijatelj, Russisch I 5			
		B	Reinthal, Warenkunde 16	Langridge, Englisch II 4	Decker, Französisch III 4			Ferjančič, Arithmetik 4	Ziegler, Korrespondenz 4	Strigl, Stenogr. II 4			
	Jahrgang	I.	Langridge, Englisch I. 3	Heiderich, Wirtsch.-Geogr. 9	Schmid, Komm. Seminar 7	Feitler, Warenkunde 16	Priebsch, Spanisch 5	Reinthal, Warenkunde Übung 17	Decker, Französisch 3	W.-S., A. S.: Schmickl, Banktechnik 6			
		II.	Pollak, Zivilrecht 6	Heiderich, Wirtsch.-Geogr. 9	Tindl, Handelstechn. Übungen 7		Decker, Französisch 6	Ondraczek, Tarifwesen 6	Kolisch, Portugiesisch 12				
Samstag	Allg. Abt.	A	Ferjančič, Arithmetik 5	Ziegler, Korrespondenz 5	Strigl, Stenographie. I. 5								
		B	Grünberg, Handelsrecht 4	Leiter, Geographie 9		Wagner, Volkswirtschaftslehre 4							
	Jahrgang	I.	Langridge, Englisch I. 3	Gruntzel, Wirtschaftliches Seminar 3	Tindl, Welthandelslehre 9								
		II.		Langridge, Englisch 6	Kolisch, Italienisch 12								

Jahrbuch der Exportakademie:

— X. Studienjahr 1907/08, Preis 3 K.

Feitler: Einiges über bosnisch-hercegovinische Industrie.
Schilder-Springer: Rohstoffe, Fabrikate, Abfälle, eine wirtschaftlich-technische Studie.

Schmid: Die Ausbildung und Prüfung der Kandidaten für das Lehramt an Handelslehranstalten.

Strigl: Kaufmännische Ausdrücke, sprachgeschichtlich erläutert.

— XI. Studienjahr 1908/09, Preis 3 K.

Kolisch: Portugiesisches Lesebuch.

Katalog der Bibliothek der Exportakademie. I. Titelverzeichnis (Autorenkatalog).

— XII. Studienjahr 1909/10, Preis 3 K.

Schreckenthal: Die Entwicklung des internationalen Seekriegsrechtes seit der Pariser Deklaration unter besonderer Berücksichtigung der Gesetzgebung Österreich-Ungarns.

Ullmann: Kommerzielle Hygiene.

Katalog der Bibliothek der Exportakademie. II. Systematischer Katalog.

— XIII. Studienjahr 1910/11, Preis 3 K.

Ludwig: Die Abänderungsbedürftigkeit des österreichischen Privatangestellten-Versicherungsgesetzes in technischer Beziehung.

Mully v. Oppenried: Die Hypothekaranstalten in Deutschland und Österreich-Ungarn, deren Hypothekengeschäfte, Geschichte, Entwicklung und Statistik.

Pollak: Über das Wirtschaftsproblem der österr. Konkursrechtsreform.

Satzinger: Kartelle und Personalsteuergesetz.

— XIV. Studienjahr 1911/12, Preis 4 K.

Hellauer: Marseille. Ein Beitrag zur handelskundlichen Erforschung des Platzes.

Schwetter: Org. und Buchführung im Feuerversicherungsgeschäft.

Oberparleiter: Der Londoner Kaffeemarkt.

— XV. Studienjahr 1912/13, Preis 3 K.

Feitler: Das Zelluloid und seine Ersatzstoffe.

Hoppe: Allgemeine Feuerversicherungskunde.

Koring: Zur Frage der Fabriksorganisation.

Freund: Forderungen der kaufmännischen Praxis und der Pädagogik an den Handelsschulunterricht.

Kohn-Werner: Betriebsbuchhaltung in einem modernen Fabriksbetriebe.

— XVI. Studienjahr 1913/14, Preis 5 K.

Porges und Seidel: Materialien für ein Internationales Übungskontor.

Klimanek: Chinesisches weißes Insektenwachs (Pei-La).

— XVII. Studienjahr 1914/15, Preis 2 K.

Dörfel: Der Abschluß und seine Kontierung bei Lebensversicherungsanstalten.

Tindl: Ein Vorschlag zur systematischen Behandlung der Codistik.

— XVIII. Studienjahr 1915/16, Preis 1 K 60 h.

Wagner: Organisationsfragen aus der Petroleumindustrie mit besonderer Berücksichtigung Österreichs.